



Bedingungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland und Berlin

Erste Erkenntnisse aus Literatur und Interviews nach einem halben Jahr Krieg

Gizem Ünsal
Anne von Oswald

September 2022

Das Projekt „Europäisches Berlin“ wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.



Seit Februar 2022 wurden infolge des russischen Angriffs viele Menschen aus der Ukraine gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen. Für Deutschland besteht weiterhin die Priorität, für die Grundbedürfnisse der Geflüchteten aus der Ukraine zu sorgen, die hier ankommen. Dabei geht es vor allem um eine angemessene Unterkunft, Gesundheitsfragen oder psychologische Unterstützung. Gleichzeitig sind für viele Geflüchtete auch die Fortführung ihrer (Aus-)Bildung bzw. die Aufnahme von Arbeit wichtige Anreize um anzukommen, insbesondere für diejenigen, die möglicherweise längerfristig bleiben oder planen, sich eine Zukunft in Deutschland aufzubauen. Ziel dieses Arbeitspapiers ist es, den aktuellen Kenntnisstand über Geflüchtete aus der

Ukraine in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration in Deutschland mit Hilfe von offiziellen statistischen Daten, Literaturrecherchen und Expert*inneninterviews zusammenzufassen und mögliche Prognosen für Politik und Gesellschaft zu erstellen. Untersucht werden (1) die (sozio-)demografische Struktur der Ukraine, Merkmale und Daten zu der ukrainischen Bevölkerung in Berlin und Deutschland vor und nach Ausbruch des Krieges. Des Weiteren werden (2) die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete aus der Ukraine beschrieben und (3) die Chancen und Risiken für Geflüchtete aus der Ukraine auf dem deutschen Arbeitsmarkt anhand vorliegender Studien und Einschätzungen von Expert*innen dargestellt.

Einleitung	2
1. Ukrainer*innen vor und nach Kriegsausbruch	3
1.1. Bevölkerung und soziodemografische Merkmale in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges.....	4
1.1.1. Demografie.....	5
1.1.2. Arbeitsmarkt.....	7
1.1.3. Bildung.....	8
1.2. Ukrainische Bevölkerung in Berlin vor Kriegsausbruch: Soziodemografie und Arbeitsmarktintegration.....	12
1.2.1. Eckwerte zur Soziodemografie.....	12
1.2.2. Ukrainer*innen am Berliner und deutschen Arbeitsmarkt vor Kriegsausbruch.	13
1.3. Aktuelle Fluchtmigration aus der Ukraine in Nachbarstaaten, nach Deutschland und Berlin.....	16
1.4. Zwischenfazit.....	19
2. Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine	21
2.1. Die „Berlinzuweisung“.....	21
2.2. Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 - Übergang vom Sozialamt zum Jobcenter	22
2.3. Institutioneller integrationspolitischer Rahmen in Berlin: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter.....	24
3. Chancen und Risiken für Geflüchtete aus der Ukraine auf dem deutschen Arbeitsmarkt	26
3.1. Was im Blick zu behalten ist.....	26
3.2. Psychologische Aspekte	27
3.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	28
3.4. Anerkennung von beruflichen Qualifikationen.....	29
3.5. Berufswahl für junge Geflüchtete	29
3.6. Branchen und Arbeitstypen mit Prekaritäts- und Ausbeutungsrisiken	32
3.7. Lock-in-Effekte.....	33
3.8. Selbstständigkeit	34
3.9. Geflüchtete aus der Ukraine ohne ukrainische Staatsangehörigkeit.....	35
4. Fazit	37
Literaturverzeichnis	39
Abbildungsverzeichnis	47
Tabellenverzeichnis	47
Methodische Anmerkungen zu den Expert*inneninterviews	48

Einleitung

Seit Februar 2022 wurden infolge der russischen Aggression viele Menschen aus der Ukraine gezwungen, in die Europäische Union und in andere Nachbarländer zu fliehen. Nach Angaben der UNHCR haben bisher über 6 Millionen Menschen die Ukraine verlassen. Die meisten von ihnen halten sich in der Russischen Föderation¹, Polen und Deutschland auf (Stand: August 2022, UNHCR 2022a).

Die in Kraft gesetzte „Massenzustrom-Richtlinie“ der Europäischen Union ermöglicht ukrainischen Geflüchteten, zwei Jahre lang in einem EU-Mitgliedsstaat zu bleiben. In Deutschland erhalten sie eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach §24 AufenthG, die ihnen auch einen Zugang zu Arbeit und Sozialleistungen verschafft, ohne einen Asylantrag stellen zu müssen. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist im Falle von Geflüchteten aus der Ukraine mit weniger bürokratischen Hürden verbunden und kann mit einer schnelleren Arbeitsaufnahme einhergehen, als es bei anderen Geflüchteten der Fall ist, die Asyl beantragen müssen.

Da ukrainische Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren die Ukraine nicht verlassen dürfen, handelt es sich bei den Geflüchteten aus der Ukraine überwiegend um Frauen, Kinder und ältere Menschen. Vom Krieg und der Fluchtmigration waren jedoch nicht nur ukrainische Staatsbürger*innen betroffen, sondern auch Menschen, die sich im Februar 2022 in der Ukraine aufhielten, wie z. B. internationale Studierende (meist aus Indien und Marokko), internationale Arbeitnehmer*innen oder anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylbewerber*innen (meistens aus Afghanistan und Syrien) (Erudera 2022).

Ob die Geflüchteten auf Dauer in Deutschland bleiben werden, hängt von vielen Faktoren ab. Es ist kaum abzuschätzen, wie lange der Krieg dauern wird, wie die Situation nach Kriegsende aussehen wird und ob es den Männern überhaupt möglich sein wird, das Land in absehbarer Zeit zu verlassen und ihre ins Ausland geflohenen Familien aufzusuchen (Brücker 2022). Auch die zukünftige Situation und Teilhabe in Deutschland, wie u.a. Wohnungs- und passende Arbeitsangebote, die Bildungsmöglichkeiten für Kinder und der Aufbau von sozialen Netzwerken spielen eine beträchtliche Rolle bei der Entscheidung über die Länge des Aufenthalts. Bereits Anfang Juni 2022 kehrten Tausende von Geflüchteten trotz der hohen Risiken in die Ukraine zurück, um wieder mit ihren Familien zusammenzuleben oder ihre Arbeit dort wieder aufzunehmen (Botros & Kaffanke 2022).

Für Deutschland besteht die Priorität derzeit noch darin, für die Grundbedürfnisse der Geflüchteten aus der Ukraine zu sorgen. Dabei geht es vor allem um eine angemessene Unterkunft, Gesundheitsfragen oder psychologische Unterstützung. Gleichzeitig sind für die Geflüchteten auch die Fortführung ihrer (Aus-)Bildung und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zentrale An-

¹ Vielen Medienberichten zufolge wurden mehrere tausend Ukrainer*innen gegen ihren Willen nach Russland deportiert. Die hohe Zahl der Geflüchtete in Russland könnte zum Teil darauf zurückzuführen sein.

reize, insbesondere für diejenigen, die längerfristig bleiben oder sich eine Zukunft in Deutschland aufbauen möchten. Die Bereitschaft, eine Arbeit aufzunehmen, kann von der Bleibeabsicht des Einzelnen abhängen (Salikutluk et al. 2016: 755). Denjenigen, die diese Bereitschaft mitbringen, sollte ein möglichst qualifikationsadäquater Arbeitsmarktzugang ermöglicht werden. Es braucht demnach für die Geflüchteten aus der Ukraine – wie auch für Geflüchtete im Allgemeinen – mittel- bis langfristige Perspektiven zur Teilhabe am deutschen Arbeitsmarkt.

Ziel dieses Working Papers ist es, den aktuellen Kenntnisstand über Geflüchtete aus der Ukraine in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration in Deutschland zusammenzufassen und mögliche Prognosen zur Arbeitsmarktintegration für interessierte Organisationen und Initiativen zu erstellen. In Kapitel 1 wird zunächst die soziodemografische Struktur der Ukraine beleuchtet; es folgen Merkmale der ukrainischen Bevölkerung in Deutschland (vor Kriegsbeginn) und schließlich bereits vorliegende Zahlen und Erkenntnisse über Geflüchtete aus der Ukraine in Europa und Deutschland seit Februar 2022. Anschließend werden in Kapitel 2 die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration für Ukrainer*innen sowie das Berliner Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation von Geflüchteten genauer betrachtet. Diese bilden wichtige Rahmenbedingungen für die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten in Berlin wie auch für ihre Teilhabe an Gesellschaft, Arbeit und Bildung. In Kapitel 3 werden die vorliegenden Studien zur Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten zusammengefasst und durch Einschätzungen von Expert*innen zur jetzigen Situation von Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin ergänzt und vertieft. Hierfür wurden leitfadengestützte Expert*innen-Interviews durchgeführt.² Den Abschluss bildet ein Überblick der in diesem Working Paper dargelegten Erkenntnisse.

1. Ukrainer*innen vor und nach Kriegsausbruch

Es ist derzeit, sieben Monate nach Kriegsbeginn in der Ukraine, noch nicht möglich, weitreichende Aussagen über die demografische Struktur der Geflüchteten aus der Ukraine zu treffen, die in der EU bzw. in Deutschland angekommen sind, da hierzu bislang keine repräsentativen Daten und belastbare Statistiken, sondern nur erste nicht-repräsentative Studien vorliegen. Um politische Strategien zur Unterstützung der Teilhabe von Geflüchteten aus der Ukraine an Gesellschaft, Bildung und Arbeitsmarkt in Deutschland (weiter) zu entwickeln, ist es daher sinnvoll, die soziodemografischen Strukturen in der Ukraine zu verstehen und die Merkmale wie Bildungsstand und Arbeitsmarktteilhabe der Bevölkerung in der Ukraine zu berücksichtigen. Dabei hilft auch, demografische und arbeitsmarktspezifische Merkmale der bereits in Berlin bzw. in Deutschland lebenden Ukrainer*innen zu betrachten.

² Interviewpartnerinnen waren Dr. Yasemin Haack (Migrationsbeauftragte der Agentur für Arbeit Berlin Süd), Viola Kitzing (Jobcenter Berlin Steglitz), Julia Merian (Projektleiterin Anerkennungsberatung im Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ und stellvertretende Geschäftsführerin von Club Dialog), Kahbit Ebob-Enow und Amal Abbass (Mitbegründerinnen, tubman network) sowie Kateryna Gorshkova, Vladlena Miroshnykova und Kateryna Stepanenko (Berater*innen des Projektes „Social Media Beratung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine (SMUK)“ von Minor – Wissenschaft Gesellschaft).

1.1. Bevölkerung und soziodemografische Merkmale in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges

UKRAINE

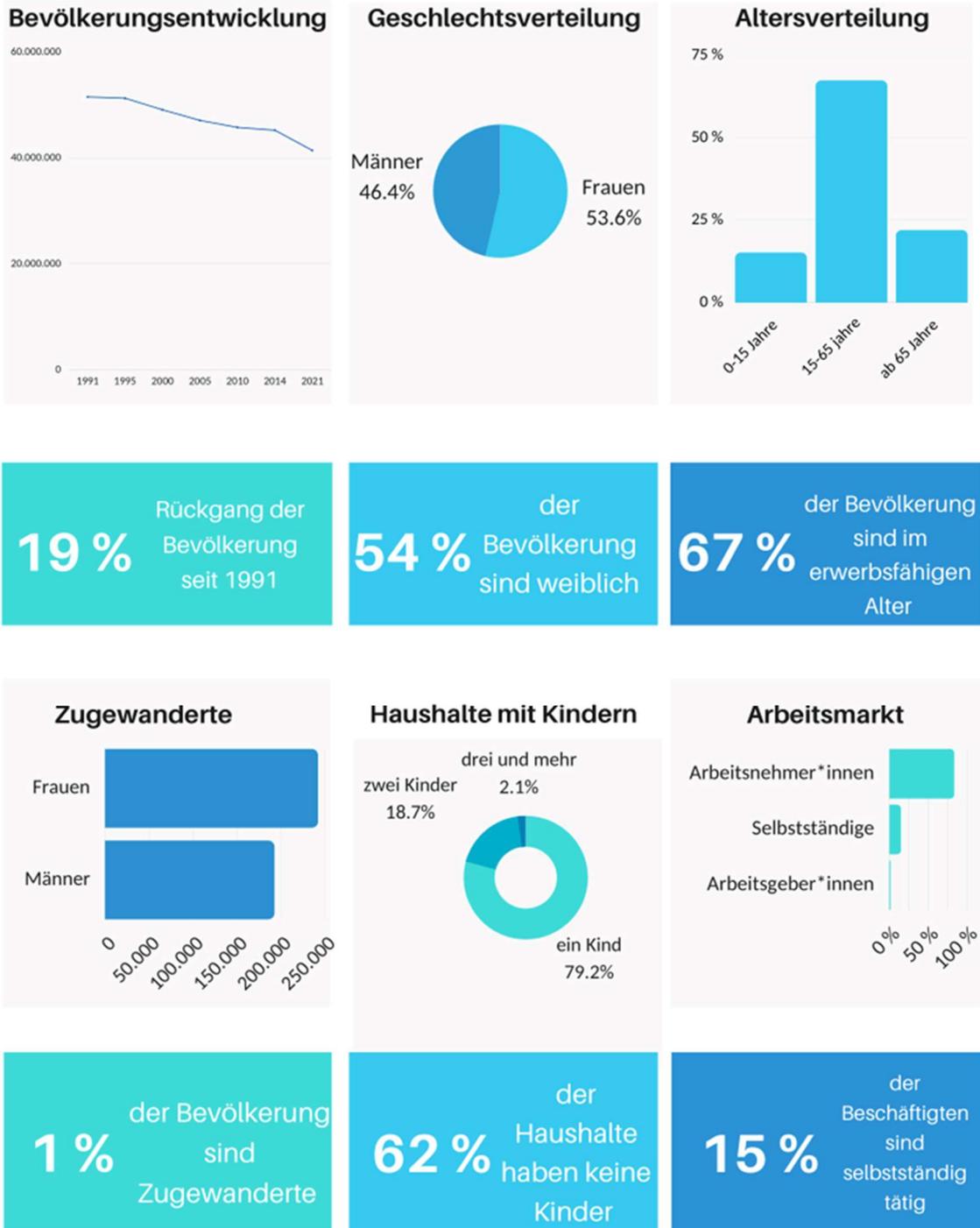


Abbildung 1: Demografische Struktur der Ukraine

Eigene Darstellung nach Ukraine Census 2021 und UKRSTAT 2022 © Minor.

1.1.1. Demografie

Die ukrainische Bevölkerungsentwicklung weist seit 1991 einen rückläufigen Trend auf.³ Die niedrige Geburtenrate und die zunehmende Arbeitsmigration in andere Länder spielen dabei eine wichtige Rolle (O'Neill 2022), aber auch die Besetzung und Abspaltung von Gebieten 2014.

Nach Schätzung des Statistischen Amtes der Ukraine⁴ lebten im 1. Februar 2022 insgesamt 40.960.795 Menschen in der Ukraine. Die Region Donezk ist mit 4.043.520 Einwohner*innen die bevölkerungsreichste Region. Die Region Dnipropetrowsk hatte mit 3.089.842 Einwohner*innen ebenfalls eine beachtliche Einwohnerzahl, während Kirowohrad (895.860) und Chernivtsi (886.863) die kleinsten Einwohnerzahlen aufwiesen (UKRSTAT 2022a). Das Geschlechterverhältnis ist dabei in der Ukraine weniger ausgeglichen als in Deutschland. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung ist mit 53,6 % etwas höher als der der Männer mit 46,4 % (UKRSTAT 2022b, Stand: Januar 2022).

Die Ukraine und Deutschland weisen eine ähnliche Altersstruktur auf. Allerdings hat die Ukraine einen etwas höheren Anteil an Menschen im erwerbsfähigen Alter und einen geringeren Anteil an Menschen über 65 Jahren (Abbildung 2). Jugendliche und Kinder unter 15 Jahren machen 15,2 % der Bevölkerung aus. Zwei Drittel der Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) und etwa ein Fünftel der Bevölkerung über 65 Jahre alt (Ukraine Census 2021). Während der Altersquotient⁵ in der Ukraine 25,8 beträgt, liegt er in Deutschland bei 34,2. Im Gegensatz dazu, ist der Jugendquotient⁶ in der Ukraine etwas höher als in Deutschland (22,5 gegenüber 21,5) (Ukraine Census 2021; Destatis 2022a).

³ Ein besonders starker Rückgang war im Jahr 2014 zu verzeichnen, da die Bevölkerung der Autonomen Republik Krim aufgrund der russischen Invasion nicht mehr in den Registerdaten erfasst wurde (O'Neill 2022).

⁴ Das Statistische Amt der Ukraine schließt seit 2015 die vorübergehend besetzten Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk in den Statistiken aus.

⁵ Hier entspricht der Altenquotient der Anzahl der Personen im Alter ab 65 Jahren je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

⁶ Hier entspricht der Jugendquotient der Anzahl der Personen im Alter 0-15 Jahren je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

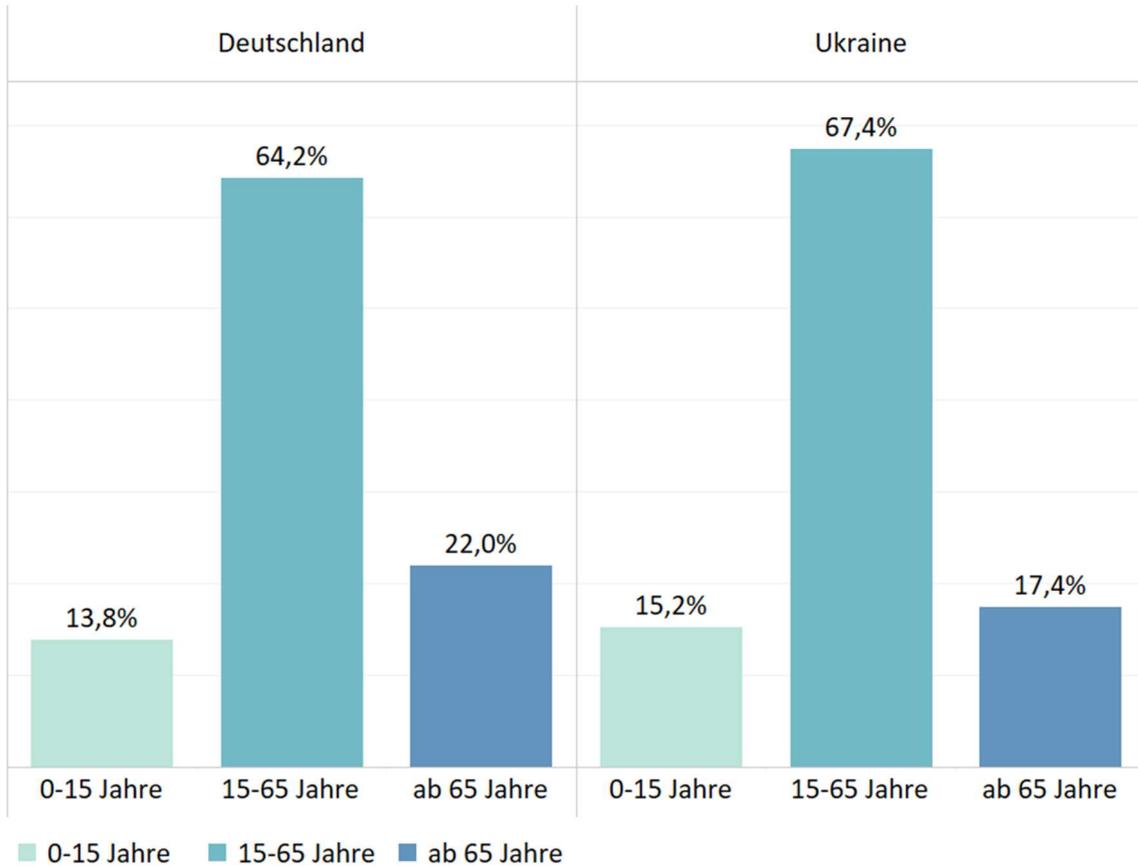


Abbildung 2: Altersverteilung der Bevölkerung in Deutschland und in der Ukraine.

n= 11.477.800/53.405.595/18.271.636/6.279.769/27.927.758/7.211.190 (Stand Deutschland: 31.12.2020, Stand Ukraine: 2021). Eigene Darstellung und Berechnung nach Destatis 2022a und Ukraine Census 2021 © Minor.

Die durchschnittliche Größe eines Haushalts beträgt in der Ukraine 2,6 Personen. Der Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren liegt bei 37,7 %, der Anteil der Haushalte ohne Kinder dementsprechend bei 62,3 %. Die meisten Haushalte mit Kindern haben nur ein Kind (79,2 %), gefolgt von den Haushalten mit zwei Kindern (18,7 %) (UKRSTAT 2022c).

Im Gegensatz zu Deutschland ist der Anteil der Zugewanderten an der Bevölkerung in der Ukraine sehr gering: Die Zahl der Zugewanderten beträgt im Jahr 2020 435.280 (1,1 % der gesamten Population). Ein genauerer Blick zeigt, dass auch hier der Anteil der Frauen höher ist als der der Männer (55,7 % gegenüber 44,3 %). Die Zugewanderten bilden eine recht junge Gruppe. Die 20-24-Jährigen (15 %) und die 15-19-jährigen (12 %) bilden dabei die dominanten Altersgruppen. Der Großteil der Zuwanderung in der Ukraine findet in Städten statt. Nur knapp ein Drittel der Zugewanderten leben in ländlichen Gebieten (29,4 %) (UKRSTAT 2022d).

1.1.2. Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsquote der Erwerbsfähigen⁷ liegt in der Ukraine bei 64,2 % (Stand 2016). Sie unterscheidet sich jedoch zwischen den Regionen: In ländlichen Gebieten (61,6 %) ist sie etwas geringer als in städtischen Gebieten (65,5 %). Unter Frauen (60,2 %) ist die Beschäftigungsquote niedriger als unter Männern (68,4 %). Dadurch ist der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen⁸ mit 47,4 % etwas geringer als der Anteil der männlichen Beschäftigten (52,6 %) (UKRSTAT 2022e).

Im Jahr 2021 waren 83,7 % der Beschäftigten als Arbeitnehmer*innen tätig, während 1,4 % als Arbeitgeber*in und 14,7 % als Selbstständige tätig waren. Es fällt auf, dass der Anteil der Selbstständigen in den ländlichen Gebieten (28,7 %) deutlich höher ist als in den städtischen Gebieten (8,5 %). Männer sind häufiger selbstständig (16,3 %) als Frauen (12,9 %). Auch auf der Arbeitgeberseite sind Männer (1,8 %) häufiger als Frauen (0,9%) anzutreffen (UKRSTAT 2021f).

Handel, Landwirtschaft, Industrie und erzieherische Berufe gehören zu den dominierenden Wirtschaftszweigen. Dagegen machen die Beschäftigten in den Bereichen Information, Kommunikation, Immobilien, Finanzen oder Kunst einen kleineren Teil der Erwerbsbevölkerung aus (Tabelle 1) (UKRSTAT 2022g).

⁷ Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter umfasst in diesem Zusammenhang Personen im Alter von 15 bis 70 Jahren.

⁸ Dies bezieht sich auf Personen zwischen 15 und 70 Jahren, die als Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbstständige oder „mithelfende Familienangehörige“ beschäftigt sind.

Tabelle 1: Beschäftigte in der Ukraine nach Wirtschaftszweig

Eigene Darstellung nach UKRSTAT 2022g © Minor

Wirtschaftszweig	Anzahl (in Tausend)	Anteil
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen und Krafträdern	3.648,7	22,9 %
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	2.721,2	17,1%
Industrie	2.358,6	14,8 %
Bildungswesen	1.394,9	8,8 %
Transport und Lagerung	975,2	6,1 %
Gesundheits- und Sozialwesen	935,4	5,9 %
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung	901,9	5,7 %
Bauwesen	664,4	4,2 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	418,2	2,6 %
Administrative und unterstützende Dienstleistungen	304,6	1,9 %
Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	285,4	1,8 %
Information und Kommunikation	283,7	1,8 %
Aktivitäten im Immobilienbereich	251,2	1,6 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	212,5	1,3 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	196	1,2 %
Andere Arten von Wirtschaftstätigkeiten	363,4	2,3 %

Die Arbeitnehmer*innen in der Ukraine beziehen im Durchschnitt wesentlich geringere Gehälter als in anderen europäischen Ländern. So beträgt das durchschnittliche Gehalt in der Ukraine im Jahr 2019 10.497 Griwna und damit etwa 279,80 Euro⁹. Jedoch unterscheiden sich die Gehälter nach Branche und nach Regionen teils stark. In größeren Regionen bzw. Städten verdienen Menschen höhere Gehälter als in kleineren Städten und ländlichen Gebieten. So ist im Jahr 2019 das durchschnittliche Monatsgehalt in der größten Stadt Kiew mit 15.776 Griwna weitaus höchsten. Es folgen die Arbeitnehmenden in der Region Donezk mit 11.716 Griwna. Die niedrigsten Monatseinkommen werden in den Regionen Ternopil (8.275), Tschernihiw (8.206), Cherson (8.187) und Chernivtsi (8.066) gezahlt (UKRSTAT 2022h).

1.1.3. Bildung

Das ukrainische Schulsystem gliedert sich in drei Phasen: vier Jahre Grundschulbildung, fünf Jahre Sekundarstufe I (einfache Sekundarstufe) und zwei Jahre Sekundarstufe II (abgeschlossene Sekundarschulbildung). Wird das Abitur angestrebt, muss ein 12. Schuljahr absolviert werden.¹⁰ Am Ende der 12. Klasse werden zentrale Abiturprüfungen durchgeführt. Diese Prüfungen werden jedoch nicht an der betreffenden Schule vor Ort, sondern an ausgewiesenen Schulen mit

⁹ Wechselkurs vom 25.07.2022.

¹⁰ Im Jahr 2018 wurde die Sekundarstufe auf 12 Schuljahre erhöht, davor waren es 11 Schuljahre.

externen Prüfer*innen abgelegt und finden im ganzen Land zur gleichen Zeit statt. Es gibt Prüfungen in insgesamt vier Fächern, einschließlich der Pflichtfächer Mathematik und Ukrainisch (Anabin 2022; UKRSTAT 2022i; Das Deutsche Schulportal 2022).

Nach der Sekundarstufe I (9. Klasse) sind die Schüler*innen berechtigt, sich in Berufsbildungseinrichtungen mit den Eingangsstufen I, II und III einzuschreiben. Dazu gehören Berufsschulen, Ausbildungszentren und Fabriken. Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Eingangsqualifikation (zwischen 6 Monaten und 4 Jahren). Auf Stufe I gibt es eine kursähnliche Ausbildung, die zwischen 3 Wochen und 6 Monaten dauern kann und speziell auf den Produktions- und Dienstleistungssektor ausgerichtet ist, wobei hier keine abgeschlossene Sekundarstufe I erforderlich ist. Sie wird mit einem Zeugnis (Swidotstwo) abgeschlossen. In der Stufe II werden technische Kenntnisse und die Anwendung komplexer betrieblicher Abläufe erlernt und der Abschluss berechtigt zur Berufsbezeichnung "qualifizierte*r Arbeiter*in" sowie zur Ausübung eines Berufes. In der Stufe III können technische Kenntnisse erworben werden, und die Ausbildung findet in spezialisierten „Colleges“ statt. Nach Abschluss dieser Stufe kann das Diplom „qualifizierter Arbeiter*in“ oder „Junior Spezialist“ erworben werden (BQ-Portal 2022; Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine 2022a).

Der Hochschulbereich umfasst Universitäten, Akademien, Institute sowie Colleges (Koledschi). Promotionen und Habilitationen sind an Universitäten, Akademien und Instituten möglich, wobei an Instituten meist nur ein Fach vertreten ist, wie z. B. Kunst oder Rechtswissenschaft (DAAD 2022).

Die beliebtesten Fächer in der Hochschulbildung sind Philologie, Rechtswissenschaft, Informatik, Management, Lehramt für die Mittelschule, Software-Entwicklung, Journalismus, Psychologie, Wirtschaft und Marketing (Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine 2022b). Aufgrund des Lehrermangels in der Ukraine führte die Regierung Maßnahmen ein, wie z. B. die Schaffung zusätzlicher Stipendien für Lehramtsstudierende oder eine deutliche Erhöhung der Lehrer*innengehälter. Dies scheint auch ein wichtiger Grund für das breite Interesse am Lehramts-Studiengang zu sein (DAAD 2022).

Laut PISA-Studie 2018 schneiden die ukrainischen Schüler*innen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften besser ab als die Schüler der meisten anderen osteuropäischen und zentralasiatischen Länder, liegen aber immer noch hinter dem größten Teil der OECD-Länder zurück. Außerdem wurde in der PISA-Studie darauf hingewiesen, dass die Leistungen der Schüler*innen besser als erwartet sind, da die Ukraine im Vergleich zu den meisten OECD-Ländern viel weniger in Bildung investiert. Innerhalb der Ukraine zeigt sich allerdings ein Leistungsgefälle zugunsten der städtischen Regionen (OECD 2022).

Betrachtet man das Qualifikationsniveau der Beschäftigten in der Ukraine, so stellt man fest, dass ein großer Teil der Beschäftigten bereits eine Hochschulausbildung erworben hat. Personen mit einem Hochschulabschluss (einschließlich derjenigen mit noch ausstehender Diplomierung) machen den größten Anteil an der Erwerbsbevölkerung aus (54,7 %) (UKRSTATi 2022, Stand: 2020).

In den Regionen Stadt Kiew (79,1 %), Dnipropetrowsk (61,9 %), Donezk (57,8 %) und Kharkiv (57,8 %) ist der Anteil der Personen mit einem Hochschulabschluss (bzw. angehenden Abschluss) am höchsten. Am niedrigsten ist dieser Anteil in den Regionen Zakarpattya (31,1%) und Chernivtsi (33,7 %).

Die Regionen Luhansk (38,3 %), Lviv (37,8 %), Ternopyl (34,7 %) und Donezk (31,7 %) haben den höchsten Anteil an Beschäftigten mit Berufsschulbildung, während die Regionen Stadt Kiew (9,4 %) und Zakarpattya (15,2 %) den niedrigsten Anteil aufweisen.

Der Anteil der Beschäftigten mit abgeschlossener Sekundarschulbildung ist in der Regionen Zakarpattya (49,3 %), Chernivtsi (36,6 %) am höchsten und in den Regionen Lviv (8,2 %), Donezk (8,4 %) und Poltawa (9,7 %) am niedrigsten.

Der Anteil der Personen, die keine Ausbildung, nur eine Grundschulbildung oder eine einfache Sekundarschulbildung haben, ist regionsübergreifend sehr gering (0,2 % bis 6,3 %).

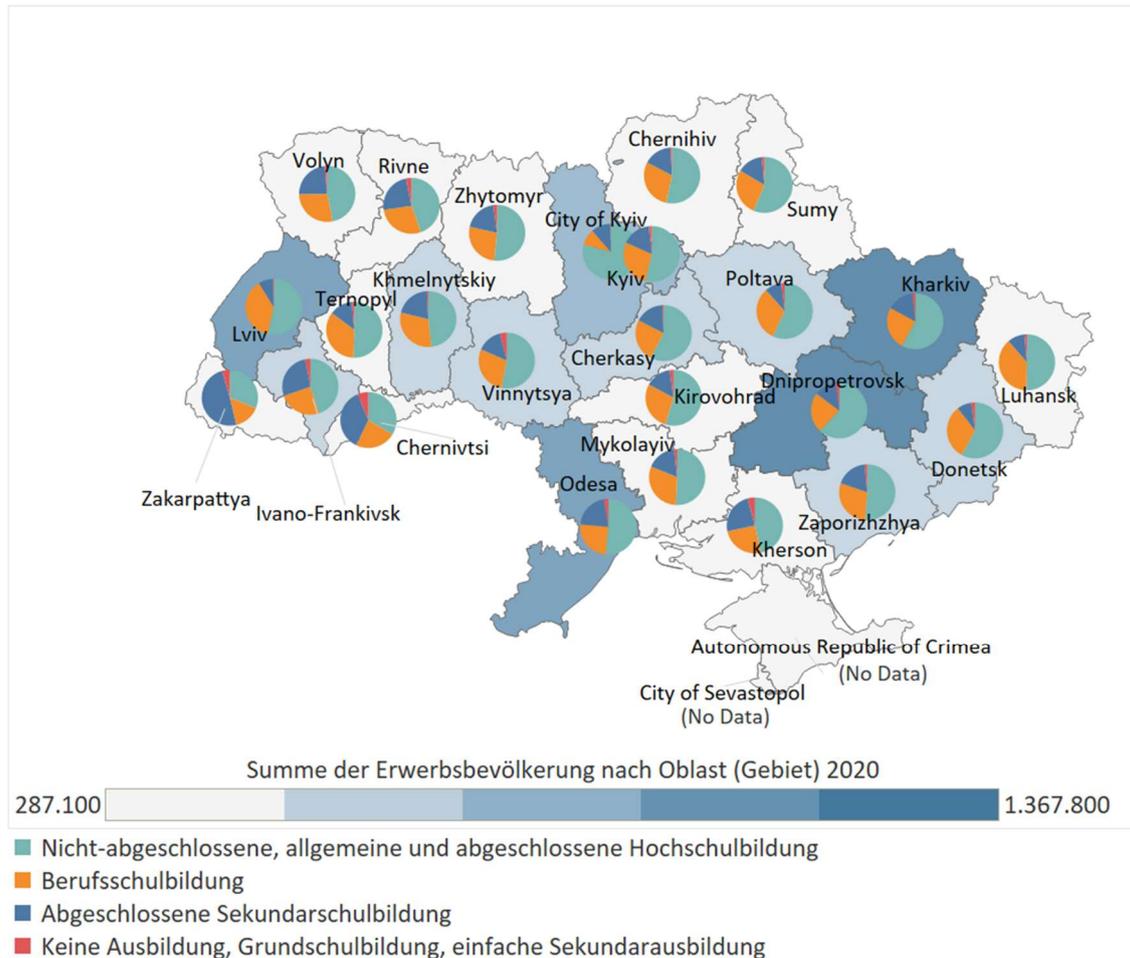


Abbildung 3: Beschäftigte im Alter zwischen 15 und 70 Jahren nach Region und Ausbildungsniveau in der Ukraine 2020.¹¹

Eigene Berechnungen und Darstellung nach UKRSTAT 2022i © Minor

Generell scheinen Ukrainer*innen einem Auslandsstudium positiv gegenüberzustehen. Nach einer im Jahr 2017 durchgeführten repräsentativen Umfrage, wünscht sich eine klare Mehrheit der Ukrainer*innen, dass ihre Kinder oder Enkelkinder im Ausland studieren. Das beliebteste Zielland ist dabei Deutschland, gefolgt vom Vereinigten Königreich und den USA (Länder-Analysen 2017).

Im Jahr 2019 studierten 77.424 Ukrainer*innen im Ausland, vor allem in Polen, Russland und Deutschland. Im Gegenzug kommen auch viele junge Menschen aus verschiedenen Ländern zum Studieren in die Ukraine. Der Großteil der insgesamt 80.470 ausländischen Studierenden stammt aus Nicht-EU-Ländern, insbesondere aus Indien, Marokko, Aserbaidschan, Turkmenistan, Nigeria und der Türkei (Erudera 2022).

¹¹ Eine interaktive Version der Arbeitsmarktdaten in der Ukraine, bereitgestellt von der IQ Fachstelle Einwanderung, finden Sie hier: <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/publikationen/studien/plaedoyer-ukrainische-gefluechtete-2>

1.2. *Ukrainische Bevölkerung in Berlin vor Kriegsausbruch: Soziodemografie und Arbeitsmarktintegration*

1.2.1. *Eckwerte zur Soziodemografie*

- ❖ Im Jahr 2020 erhielten 601.000 ukrainische Staatsbürger*innen einen erstmaligen Aufenthaltstitel in Europa. Die meisten von ihnen wurden in Polen (490.000, 81 %), Tschechien (29.000, 5 %) und Ungarn (21.000, 3 %) ausgestellt (Destatis 2022b).
- ❖ Im Jahr 2021 lebten in Deutschland etwa 138.000 Ukrainer*innen, dabei stellten sie 1,3 % der gesamten zugewanderten Bevölkerung dar (ebd.).
- ❖ Aus den Daten des Berliner Melderegisters lassen sich einige soziodemografische Merkmale der ukrainischen Staatsangehörigen in Berlin ableiten. Im Jahr 2020 waren 13.902 ukrainische Staatsbürger*innen in Berlin registriert.¹² Von 2014 bis 2020 war ein kontinuierlicher Anstieg von insgesamt 53 % zu beobachten (+ 4.808) (Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2021).
- ❖ Wie bereits für die Ukraine festgestellt, haben Frauen einen höheren Anteil unter den ukrainischen Staatsangehörigen in Berlin. So waren im Jahr 2020 62,2 % der ukrainischen Bevölkerung weiblich. 70 % der ukrainischen Bevölkerung in Berlin sind zwischen 18 und 55 Jahre alt. Sie stellt somit eine junge Bevölkerungsgruppe dar (ebd., Stand: 31.12.2020).
- ❖ Ukrainische Staatsangehörige wohnten bis 2020 am häufigsten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (18 %), gefolgt von den Bezirken Mitte (15 %) und Tempelhof-Schöneberg (10 %) und am seltensten in den Bezirken Reinickendorf (4,3 %) und Neukölln (4,4 %).
- ❖ 47 % der Ukrainer*innen lebten 2020 in Wohngebieten, die als mittlere Wohnlagen eingestuft werden, 24 % leben in guten und 29 % in schlechten Wohnlagen. Dabei leben Ukrainer*innen in Berlin im Vergleich zu EU-Bürger*innen aus den EU-Osterweiterungsstaaten in besseren Wohnlagen. Die Wohnsituation ähnelt eher der von Unionsbürger*innen aus den alten Mitgliedstaaten (ebd.).
- ❖ Im Jahr 2020 wurden 120 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit eingebürgert. Das entspricht 1,9 % aller Eingebürgerten in Berlin (Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2022).
- ❖ Im Wintersemester 2020/21 waren 616 weibliche und 270 männliche Studierende aus der Ukraine an Berliner Hochschulen eingeschrieben. Im Land Brandenburg waren 229 weibliche und 87 männliche Studierende aus der Ukraine immatrikuliert (Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2022). Insgesamt waren im Jahr 2021 in Berlin 131 Ukrainer*innen als Auszubildende (sv.-pfl.) beschäftigt. Die meisten von ihnen absolvieren ihre Ausbildung im Gesundheitswesen (24,4 %) (BA 2022a).
- ❖ Unter Berücksichtigung der Daten aus früheren Anerkennungsverfahren haben ukrainische Berufsabschlüsse eine hohe Chance, in Deutschland anerkannt zu werden. Nach

¹² Für das Jahr 2021 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine amtlichen Daten vor.

Angaben des Statistischen Bundesamtes (2022) wurden 1.551 Verfahren zur Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen abgeschlossen. Die überwiegende Mehrheit davon wurde positiv bewertet (1.452). Zu den häufigsten anerkannten Berufen gehören Ärzt*innen (342), Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (312), Lehrer*innen (153) und Ingenieur*innen (102) (Destatis 2022b).

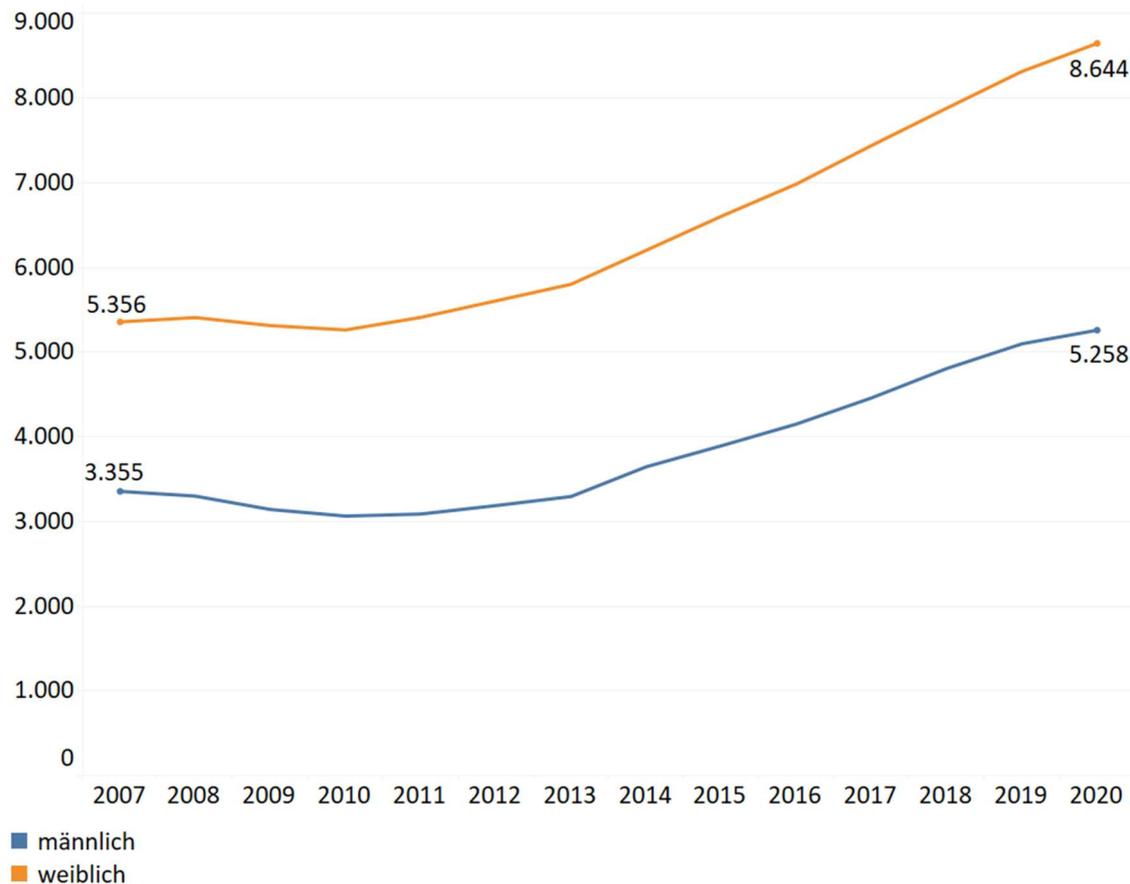


Abbildung 4: Entwicklung der ukrainischen Staatsangehörigen in Berlin nach Geschlecht (2007-2020).

Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2021 © Minor.

*1.2.2. Ukrainer*innen am Berliner und deutschen Arbeitsmarkt vor Kriegsausbruch*

Im Folgenden werden Arbeitsmarktdaten zu Ukrainer*innen in Berlin und Deutschland vor Ausbruch des Krieges dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die aktuelle Situation aufgrund der Ankunft einer beträchtlichen Anzahl von Geflüchteten von der Situation vor Ausbruch des Krieges wesentlich abweichen kann.

Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (2022) waren im Dezember 2021 6.290 erwerbstätige Ukrainer*innen in Berlin gemeldet, davon 63,9 % Frauen. 43,2% verfügen über einen akademischen Berufsabschluss, 18,3% über einen anerkannten Berufsabschluss.

Die Beschäftigungssituation von Ukrainer*innen in Berlin hat sich seit 2012 positiv entwickelt. Während die Arbeitslosenquote stetig gesunken ist (mit Ausnahme von 2020), sind die Beschäftigungszahlen kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 stieg die Arbeitslosenquote im Zuge der Coronapandemie - wie bei vielen anderen Bevölkerungsgruppen auch - jedoch um 1,1 Prozentpunkte an. Im Jahr 2021 pendelte sich die Arbeitslosenquote wieder auf das Niveau von 2019 ein (14 %) (BA 2022a, Stand: Dezember 2021).

Die Beschäftigungssituation von Ukrainer*innen in Berlin ist nicht nur im Vergleich zu anderen osteuropäischen Staatsangehörigen besser (1,1 Prozentpunkte Unterschied), sondern auch im Vergleich zum Durchschnitt der Personen aus anderen Drittstaaten (9 Prozentpunkte), der EU-Osterweiterungsstaaten¹³ (5,3 Prozentpunkte) sowie der so genannten GIPS-Staaten¹⁴ (0,7 Prozentpunkte) (BA 2022a, Stand: Dezember 2021).

Werden die Tätigkeiten von Ukrainer*innen nach Wirtschaftszweigen in Berlin und Deutschland betrachtet, ist festzustellen, dass sie in Berlin hauptsächlich im Bereich Information und Kommunikation tätig sind. Es folgen das Immobilienwesen und freiberufliche sowie wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. Ein beträchtlicher Teil ist auch in Heimen und den sozialen Diensten tätig. Deutschlandweit dagegen sind sie am häufigsten im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz sowie auch verarbeitendem Gewerbe tätig (Abbildung 5). Die in Deutschland beschäftigten Ukrainer*innen arbeiten meistens als Fachkraft (41,8 %), gefolgt von Expert*innen (25,0 %), Helfer*innen (18,0 %) und Spezialist*innen (15,2 %) (BA 2022b, Stand: 31.12.2020).

¹³ Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei Slowenien, Tschechien, Ungarn.

¹⁴ Griechenland, Portugal, Italien, Spanien.

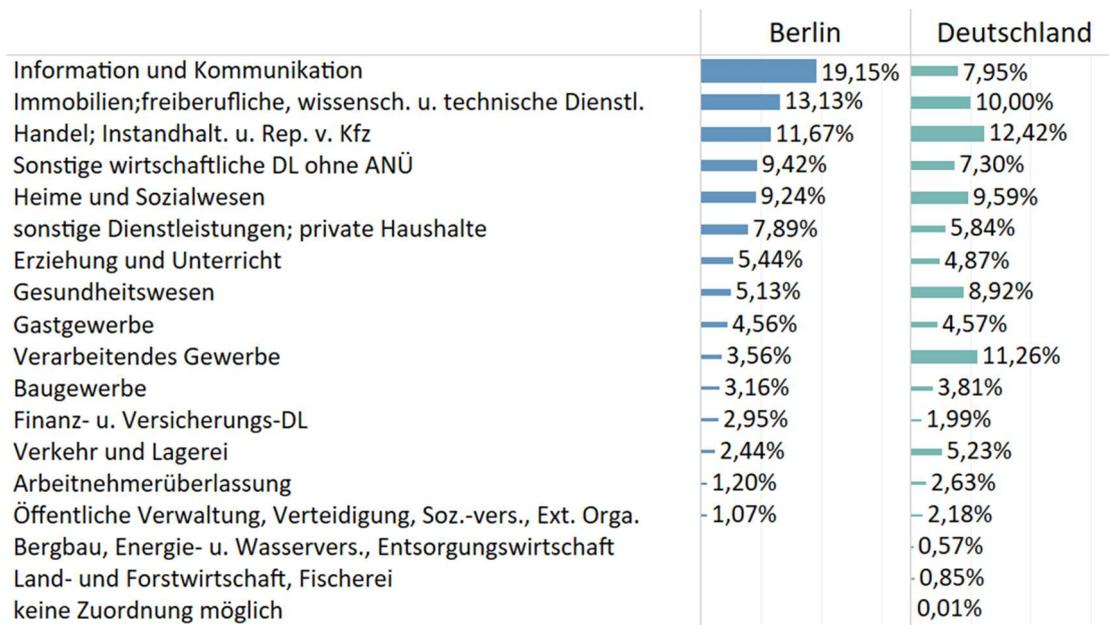


Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SVB) mit ukrainische Staatsangehörigkeiten nach Wirtschaftszweigen (Berlin und Deutschland).

Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen zum Stichtag 30.09.2021. Sortiert nach Größe der Anteil in Berlin. n = 5.518/55.660. Eigene Darstellung nach BA 2022b © Minor

Rückschlüsse auf die Beschäftigungssituation können auch aus dem Vergleich der Gehaltsstruktur von Ukrainer*innen und anderen Bevölkerungsgruppen gezogen werden. So verdienen die Ukrainer*innen in Berlin etwa (im Median) 3.293 Euro brutto. Am besten verdienen sie in Hessen (3.601 Euro), Hamburg (3.549 Euro) und Baden-Württemberg (3.332 Euro). Deutschlandweit verdienen Ukrainerinnen weniger als Ukrainer (424 Euro Unterschied) (Stand: 31.12.2020).¹⁵

Es scheint eindeutig, dass die Ukrainer*innen in Berlin über bessere Verdienstmöglichkeiten verfügen als Personen aus EU-Osterweiterungsstaaten (2.291 Euro) und Drittstaatsangehörige (2.999 Euro). Allerdings verdienen sie immer noch weniger als deutsche Staatsangehörige (3.560 Euro). Dieser Unterschied zeigt sich auch, wenn man ihre Gehälter nach dem Anforderungsniveau der Tätigkeiten betrachtet. So verdienen in Deutschland¹⁶ die Expert*innen aus der Ukraine 603 Euro (brutto) weniger als deutsche Expert*innen. Auch bei den Hilfstätigkeiten gibt es einen Unterschied von 488 Euro. Der größte Unterschied existiert bei den Spezialist*innen mit 637 Euro. Bei den Fachkräften beträgt die Differenz 479 Euro (Stand: 31.12.2020).¹⁷

Knapp ein Drittel der Ukrainer*innen in Berlin sind im Niedriglohnbereich¹⁸ beschäftigt (31,6 %). Deutschlandweit ist der Anteil etwas geringer (28,5 %). In Deutschland liegt die Häufigkeit von

¹⁵ Alle Zahlen hier beziehen sich auf Medianwerte.

¹⁶ Für Berlin liegen keine gesonderten Daten vor, daher werden hier die Gehaltszahlen für Deutschland angegeben.

¹⁷ Alle Zahlen hier beziehen sich auf Medianwerte.

¹⁸ Entgelte, die unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs liegen (2.203 €)

Ukrainerinnen, die im Niedriglohnbereich beschäftigt sind, deutlich höher als der der Ukrainer (34,5 % gegenüber 22,1 %). Das bedeutet, dass knapp jede dritte ukrainische Frau und jeder vierte ukrainische Mann in Deutschland einen Niedriglohnjob innehat. Mehr als jede*r zweite (63,3 %) der ukrainischen Arbeitnehmer*innen in Hilfstätigkeiten ist dabei im Niedriglohnbereich tätig, bei den deutschen Staatsangehörigen beträgt der Wert 39,8 % (Stand: 31.12.2020).

1.3. Aktuelle Fluchtmigration aus der Ukraine in Nachbarstaaten, nach Deutschland und Berlin

Nach Angaben der UNHCR befinden sich Anfang August 2022 über 6 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine in Europa. Die meisten von ihnen halten sich in Russland (Russische Föderation), Polen und Deutschland auf (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine nach Ländern.

Quelle: UNHCR 2022a © Minor

Land	Stand	Anzahl der Geflüchteten
Russische Föderation	02.08.2022	1.968.127
Polen	09.08.2022	1.274.130
Deutschland	10.08.2022	940.000
Tschechische Republik	09.08.2022	267.570
Italien	09.08.2022	159.968
Türkei	19.05.2022	145.000
Spanien	08.08.2022	133.007

Wie bereits erwähnt, ist es derzeit nicht möglich, umfassende Informationen über Geflüchtete aus der Ukraine zu erhalten, da nur wenige Statistiken verfügbar sind. Verschiedene Initiativen haben jedoch seit Beginn des Krieges Umfragen und Interviews mit der Geflüchteten aus der Ukraine durchgeführt. Auch wenn diese Ergebnisse nicht repräsentativ sind, liefern sie doch wichtige Informationen über die soziodemografischen Merkmale, Migrations- bzw. Rückkehrüberlegungen und Bleibeaussichten von Geflüchteten.

Der UNHCR (2022) führte zwischen Mitte Mai und Mitte Juni 2022 Interviews in der Tschechischen Republik, Ungarn, der Republik Moldau, Polen, Rumänien und der Slowakei sowie sieben Fokusgruppendifkussionen in Polen und Rumänien durch. Die Mehrheit der Befragten verfügt über ein hohes Bildungsniveau und hatte bereits eine Arbeit in der Ukraine. Eine hohe Anzahl der Teilnehmer*innen an den Fokusgruppendifkussionen äußerte die Hoffnung auf eine schnelle Rückkehr in ihr Heimatland. Allerdings war dieser Wunsch bei den Geflüchteten aus der Stadt Kiew (21 %) und der Oblast Zakarpatska (30 %) etwas höher, während er bei den Menschen aus den Oblasten im Osten (zwischen 10 und 12 % in Donezk, Luhanska und Zaporizka) und im Norden (zwischen 7 und 9 % in Tschernobyl) geringer ausfiel. Die meisten derjenigen, die planen, in ein anderes Land zu ziehen, geben Deutschland als Ziel an (75 %) (UNHCR 2022b).

Weiterhin führte das Bundesministerium des Innern und für Heimat im März 2022 eine (nicht-repräsentative) Befragung von 1.936 in Deutschland lebenden Geflüchteten aus der Ukraine durch. 84 % waren weiblich. Das Durchschnittsalter der Befragten lag bei 38,2 Jahren. 92 % von ihnen verfügten bereits in der Ukraine über einen Arbeitsplatz oder befanden sich in Ausbildung.

Auffallend ist hier der hohe Anteil der Befragten, die selbstständig oder als Unternehmer tätig waren (22 %). 55 % reisten mit ihren Kindern, 20 % mit anderen Familienmitgliedern. 10 % der Minderjährigen geben an, allein gereist zu sein. Ein hoher Prozentsatz der Befragten gab an, dass das Ziel ihrer Flucht von Anfang an Deutschland war (82 %). Allerdings gaben auch 59 % der Befragten an, dass sie weniger gut oder gar nicht über Deutschland informiert sind. Die meisten Befragten sind privat untergebracht und nur 7 % in Gemeinschaftsunterkünften, Lagern oder Turnhallen.

Die Bleibeabsichten vieler der in Berlin lebenden Geflüchteten scheinen längerfristig zu sein, wenn auch eine beträchtliche Anzahl der Personen plant, zurückzukehren: 42 % der Befragten in Berlin möchten in Berlin bleiben, während 32 % davon ausgehen, bald wieder in die Ukraine zurückzukehren. Ein hoher Prozentsatz der Befragten (47 %) gab zudem an, dass sie nicht bereit seien, in eine kleinere Stadt in Deutschland zu ziehen. Als Grund nannten 16 % von ihnen die geringeren Arbeitsmöglichkeiten. 17 % gaben an, dass sie wegen der Hoffnung auf eine schnelle Arbeitsaufnahme an den Befragungsort gereist sind. Diese Ergebnisse zeigen, dass zumindest ein Teil der Geflüchteten in Deutschland bereits vor der Einreise über Arbeitsmöglichkeiten nachgedacht hat und bereit ist, zu arbeiten (BMI 2022b).

Eine weitere Umfrage, die unter 675 in Deutschland lebenden Geflüchteten aus der Ukraine durchgeführt wurde, kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Sie wurden über ihre Pläne für die nächsten zwei Jahre gefragt. Die Befragten, die in Deutschland bleiben möchten, und diejenigen, die in die Ukraine zurückkehren möchten, waren prozentual etwa gleich verteilt. Die Mehrheit der Geflüchteten, die in Deutschland bleiben wollen, ist an einer Erwerbstätigkeit interessiert. Allerdings schätzen viele ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gering ein. Annähernd die Hälfte der Personen gab an, dass sie bereit seien, unterhalb ihres Qualifikationsniveaus zu arbeiten; während für ebenso viele Personen nur eine Tätigkeit entsprechend ihrer Qualifikation in Fragen kommt (siehe Abbildung 6) (Panchenko 2022).



Abbildung 6: Arbeitsabsicht der aus der Ukraine geflüchteten Befragten.

Die Frage wurde nur den Befragten gestellt, die beabsichtigen, in den nächsten zwei Jahren in Deutschland zu leben (n = 354). Eigene Darstellung nach Panchenko (2022) © Minor

Neben den Erhebungen verschiedener Initiativen geben auch die Daten der Bundesagentur für Arbeit einen Einblick in die aktuelle Situation der Geflüchteten in Bezug auf ihre Arbeitsmarktsituation in Berlin. Wie erwartet steigt die Anzahl der bei den Jobcentern angemeldeten Ukrainer*innen seit Juni 2022 an (siehe Kapitel 2.2). Derzeit befinden sich 8.797 arbeitslos gemeldete Ukrainer*innen in Berlin. Die Anzahl der als erwerbsfähig angemeldeten Ukrainer*innen¹⁹ ist jedoch deutlich höher; es liegt auf der Hand, dass viele von ihnen bereits in einer Beschäftigung sind (siehe Abbildung 7). Da auch die Anzahl der Arbeitssuchenden deutlich höher als die der Arbeitslosen ist, ist zu vermuten, dass viele vorerst eine Arbeit angenommen haben, um überhaupt in Beschäftigung zu sein, und nun auf der Suche nach einer besser entlohnten oder ihrer Qualifikation entsprechenden Beschäftigung sind.

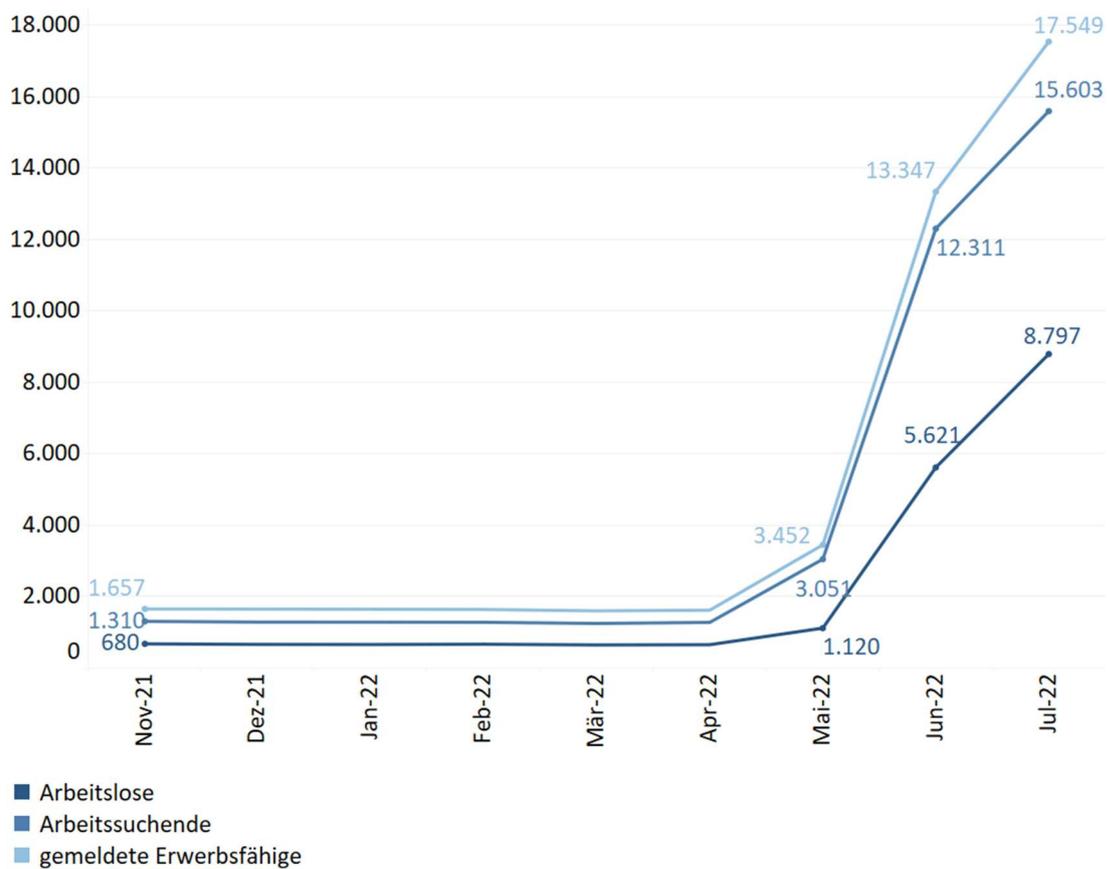


Abbildung 7: Bestand an Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und gemeldete Erwerbsfähige Ukrainer*innen in Berlin nach SGB II von November 2021 bis August 2022.

Stichtag jeweils am Ende des Monats. Eigene Darstellung nach BA 2022c © Minor

¹⁹ Unter erwerbsfähigen Personen sind arbeitslose Arbeitssuchende, nichtarbeitslose Arbeitssuchende und nichtarbeitssuchende gemeldete Personen (nasu geP) zusammengefasst. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich dabei um Personen, die „nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei Letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.“ (BA 2022c)

1.4. Zwischenfazit

- **Regionale Unterschiede in der Ukraine:** Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Regionen der Ukraine unter anderem in Bezug auf Bevölkerung, Durchschnittseinkommen, Beschäftigungsquote, Arbeitsmarktsektoren und Art der Beschäftigung deutlich unterscheiden. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass Geflüchtete aus der Ukraine keine homogene Gruppe bilden, sondern sich vielmehr unterscheiden könnten, je nachdem aus welcher Region der Ukraine sie nach Deutschland kommen.
- **Erwerbstätigkeit:** Ein großer Anteil der ukrainischen Bevölkerung war bereits erwerbstätig und bringt somit Erfahrung und Humankapital in den Arbeitsmarkt ein. Diese Einschätzung wird bereits durch Bevölkerungsdaten in der Ukraine, sowie durch bisherige Umfrageergebnisse gestützt.
- **Bildungsniveau:** Das Bildungsniveau der Bevölkerung in der Ukraine sowie der bisher eingereisten Geflüchteten ist hoch und je nach Übertragbarkeit ihrer Qualifikationen auf das deutsche Bildungssystem birgt die Ankunft einer beträchtlichen Anzahl gut ausgebildeter Menschen neue Chancen für den Berliner Arbeitsmarkt.
- **Anerkennungsmöglichkeiten und -chancen:** Der hohe Anteil von Ukrainer*innen, die in der Ukraine reglementierte Berufe ausgeübt haben (z. B. im Bildungs- oder Gesundheits- und Sozialwesen) deutet darauf hin, dass ein großer Teil der arbeitswilligen Geflüchteten ein Anerkennungsverfahren in Deutschland durchlaufen wird. Nach den bisherigen Erkenntnissen bestehen für Ukrainer*innen hohe Chance der Berufsabschlussanerkennung.
- **Beschäftigung im Niedriglohnsektor:** Es gilt zum jetzigen Zeitpunkt zu beachten, dass ein bedeutender Anteil der Ukrainer*innen in Berlin und Deutschland im Niedriglohnbereich beschäftigt sind und dies trotz des beschriebenen hohen Bildungsniveaus: Knapp ein Drittel der Ukrainer*innen in Berlin sind im Niedriglohnbereich beschäftigt (Stand: 31.12.2020).
- **Hoher Anteil an Selbstständigen:** Darüber hinaus deutet der höhere Anteil an Selbstständigen in der Ukraine (v.a. in ländlichen Gebieten) und die ersten Umfrageergebnisse darauf hin, dass viele Geflüchtete, die Selbstständige und Unternehmer waren, in Deutschland ansässig sein werden. Diese Personengruppen werden wahrscheinlich mehr Zeit und Unterstützung benötigen, um ihre Tätigkeit in Deutschland fortzusetzen (siehe mehr dazu in Kapitel 3.8)
- **Remote Work aus Deutschland:** Die Gehälter in der Ukraine unterscheiden sich je nach Branche und Region deutlich, liegen aber klar unter dem deutschen Niveau. Es ist daher zu erwarten, dass viele Geflüchtete, die weiterhin ihre Tätigkeit in der Ukraine aus Deutschland (Remote Work) ausüben möchten (z. B. in der IT-Branche), Unterstützung und Sozialleistungen benötigen werden.
- **Lohnunterschiede:** Ukrainer*innen verdienen auf dem Berliner Arbeitsmarkt besser als andere Drittstaatsangehörige sowie Personen aus den EU-Osterweiterungsländern,

aber deutlich schlechter als deutsche Staatsangehörige. Annähernd jede dritte ukrainische Frau und jeder vierte ukrainische Mann arbeitet in einem Niedriglohnjob. Ukrainer*innen, die in Hilfsberufen arbeiten, verdienen im Vergleich zu Deutschen sehr häufig niedrigere Löhne (Stand: 31.12.2020). Insbesondere für geflüchtete Frauen, die in Hilfstätigkeiten eingesetzt werden, besteht daher die Gefahr der Prekarisierung.

- **Berufsbegleitende Sprachkurse:** Erste Umfrageergebnisse zeigen, dass viele Geflüchtete bereits nach kurzer Zeit am Ankunftsort an einer Arbeitssuche interessiert sind, aber nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Berufsbegleitende Sprachkurse werden daher von großer Bedeutung sein, um sie auf ihrem Weg zu einer adäquaten Beschäftigung zu unterstützen und prekärer Beschäftigung vorzubeugen (siehe mehr dazu in Kapitel 5).
- **Geflüchtete ohne ukrainische Staatsangehörigkeit:** Die nicht-ukrainische Bevölkerung und die internationalen Studierenden in der Ukraine kommen überwiegend aus Nicht-EU-Ländern. Für diese Personengruppen sind aufenthaltsrechtliche Fragen von großer Bedeutung, so z. B. die Frage, inwieweit sie ihre Ausbildung von Deutschland aus absolvieren oder ein Studium an einer deutschen Hochschule fortsetzen können.
- **Interesse am Studium:** Angesichts des bereits bestehenden Interesses an einem Studium in Deutschland ist davon auszugehen, dass viele junge Geflüchtete aus der Ukraine ihr Studium in Deutschland beginnen oder fortsetzen wollen werden. Daher ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Bachelor- und Master-Studiengängen, insbesondere in englischer Sprache, höher sein wird als bisher.
- **Unterstützung aus den Ukraine-Netzwerken:** Ukrainer*innen, die vor dem Krieg in Berlin oder Deutschland gelebt haben, stellen eine große Chance für neu ankommende Geflüchtete dar, um allgemeine Unterstützung bei ihrer Ankunft in Deutschland zu geben.
- **Bedarf an Integrationsmaßnahmen:** Die Ergebnisse der UNCHR-Umfrage zeigen, dass viele Geflüchtete, die sich zuvor oder derzeit in anderen Nachbarländern aufgehalten haben/aufhalten, nach Deutschland gekommen sind oder kommen möchten. Der Bedarf an Integrationsmaßnahmen für neu ankommende Geflüchtete wird daher voraussichtlich längerfristig von großer Bedeutung sein.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine

Für Geflüchtete aus der Ukraine, die seit Kriegsbeginn geflohen sind, wurde nur wenige Wochen nach Kriegsausbruch mit der sogenannten „Massenzustrom-Richtlinie“ der EU eine mehrjährige Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen. Menschen, die sich bei Kriegsausbruch in der Ukraine (24.02.2022) aufgehalten haben und nach Deutschland oder in ein anderes EU-Land kommen möchten, können ohne vorherige Beantragung einreisen. Somit wurde in der gesamten Europäischen Union der Weg frei gemacht für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine, ohne dass diese zuvor ein Asylverfahren durchlaufen müssen. In der Folge haben Schutzsuchende aus der Ukraine europaweit Zugang zu Arbeit, Bildung sowie Sozialleistungen und medizinischer Versorgung. In Deutschland wurde die „Massenzustrom-Richtlinie“ in § 24 des Aufenthaltsgesetzes umgesetzt. Danach kann die zuständige Ausländerbehörde eine „Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz“ von zunächst einem Jahr erteilen, die bis zu max. 3 Jahren verlängert werden kann. Dies gilt sowohl für ukrainische Staatsangehörige als auch für andere Drittstaatsangehörige, wenn sie anerkannte Flüchtlinge in der Ukraine waren, einen Daueraufenthalt in der Ukraine hatten, Familienangehörige von ukrainischen Staatsangehörigen sind oder „eine sinnvollere Bindung zur Ukraine haben als zu ihrem Herkunftsland“ (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung, die am 08.03.2022 in Kraft getreten; siehe zudem Flüchtlingsrat 2022).

Im Gegensatz zu anderen Drittstaatsangehörigen bedürfen diese Aufenthaltstitel keiner zusätzlichen Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit für die Arbeitsaufnahme. Auch die Personen ohne Aufenthaltstitel, aber mit Fiktionsbescheinigung, dürfen arbeiten, wenn ausdrücklich auf der Fiktionsbescheinigung "Erwerbstätigkeit erlaubt" steht. Diejenigen ohne elektronischen Aufenthaltstitel und Fiktionsbescheinigung können dann trotzdem arbeiten, wenn sie z. B. Führungspositionen in Unternehmen innehaben oder Wissenschaftler*innen, Forscher*innen, Unternehmer*innen, Journalist*innen oder Berufssportler*innen sind und in diesem Bereich in Deutschland arbeiten möchten (§ 17 Abs. 2 AufenthV i. V. m. § 30 BeschV) (Minor FAQs 2022).

2.1. Die „Berlinzuweisung“

Geflüchtete aus der Ukraine müssen bei ihrer Ankunft in Berlin am Berliner Ankunftszentrum im ehemaligen Flughafen Tegel (TXL) einen Antrag auf die „Berlinzuweisung“ stellen, um Sozialleistungen zu erhalten. Die Berlinzuweisung wird jedoch nicht allen Geflüchteten gewährt, sondern nur denjenigen, die in Berlin eine Wohnung gefunden haben, einen in Berlin lebenden Familienangehörigen haben, bereits einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz haben, schwanger sind (selbst oder eine Familienangehörige) oder aus gesundheitlichen Gründen nicht reisen können. Diejenigen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nach dem Königsteiner Schlüssel (nach § 24 Abs. 3 AufenthG.) in andere Bundesländer verteilt (Flüchtlingsrat 2022). Diejenigen, die bereits eine Unterkunft in Berlin haben, müssen diese durch Anmelde-Registrierung oder Mietvertrag beweisen. Dann dürfen Sie sich beim Landesamt für Einwanderung (LEA) melden bzw. einen Termin vereinbaren.

2.2. Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 - Übergang vom Sozialamt zum Jobcenter

Geflüchtete aus der Ukraine, die sich nach § 24 Aufenthaltsgesetz in Deutschland registriert haben und die Sozialleistungen beziehen, wechselten am 1. Juni 2022 vom Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs. Damit erhalten sie die regulären SGB II- bzw. SGB XII-Sätze, also mehr Geld als Menschen, die sich im AsylbLG befinden.²⁰ Damit sind nicht länger die Sozialämter, sondern die Jobcenter für die Bearbeitung ihrer Anträge und die Auszahlung der Leistungen zuständig (Flüchtlingsrat 2022).

Obwohl der Rechtskreiswechsel für die aus der Ukraine Geflüchteten aus Sicht der Kommunen grundsätzlich der richtige Weg ist, bringt die Umsetzung Herausforderungen mit sich. Ein Grundproblem ist, dass noch immer, wie oben beschrieben, ein großer Teil der Geflüchteten aus der Ukraine nicht registriert ist. Die vollständige Registrierung oder aber die Fiktionsbescheinigung sind jedoch Voraussetzungen für den Rechtskreiswechsel (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022 sowie Berlin hilft 2022a und 2022b; BA 2022).

Ziel dieser Entscheidung ist es, eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern, indem Leistungsgewährung und Unterstützung bei der Arbeitssuche aus einer Hand – d. h. nur durch die Jobcenter – geleistet werden. Dazu zählen sowohl die Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung sowie nach einer Kinderbetreuung, als auch die Unterstützung beim Spracherwerb und der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Für die Kommunen bedeutet der Rechtskreiswechsel außerdem finanziell eine Entlastung, da die AsylbLG-Leistungen der Sozialämter von ihnen bezahlt werden, die SGB-Leistungen durch die Jobcenter jedoch zu einem großen Teil vom Bund (Regelleistungen) (BA 2022d, Wendling 2022).

In Berlin waren Anfang Juni schätzungsweise etwa 35.000 Personen antragsberechtigt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Zahl der einzelnen Anträge deutlich darunter liegt, da unter den registrierten Geflüchteten aus der Ukraine viele Kinder und Jugendliche sind. Die Berliner Jobcenter sehen sich gut aufgestellt für die Übergänge zahlreicher Geflüchteter und haben im Mai 2022 teilweise Informationsveranstaltungen durchgeführt, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen geleistet und sich intensiv mit den Sozialämtern der Bezirke ausgetauscht. Auch die regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey und Senatorin Katja Kipping erläutern, dass sie Bezirksstadträte und -bürgermeister*innen informieren und analysieren, welche Unterstützung benötigt wird, daneben auch eng mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und mehrsprachige Informationen bereitstellen. Der Verein zur Unterstützung Geflüchteter „Moabit hilft“ kritisierte hingegen Anfang Juni die fehlende Informationskampagne seitens der Jobcenter, z. B. dass es keine digitalen Informationen oder Social-Media-Arbeit gäbe (Wendling 2022).

²⁰ Bereits angemeldete Geflüchtete erhalten Grundsicherung nach SGB II (Jobcenter). Studierenden steht BAföG (§ 61 BAföG) zur Verfügung und ausbildungsinteressierte Geflüchtete können Leistungen der Ausbildungsförderung nach SGB III erhalten. Ebenso haben Eltern das Recht auf Kindergeld, Kinderzuschlag und Elterngeld sowie auf Integrations- und Sprachkurse nach DeuFöV.

Nach Ansicht von Viola Kitzing (Jobcenter Berlin Steglitz) ist Berlin gut auf den Übergangsprozess vorbereitet. Die bisherigen Erfahrungen mit der Fluchtmigration aus dem Jahr 2015 habe auch geholfen, um die Situation zu bewältigen.

„Die Jobcenter waren gut auf den Personenkreis vorbereitet. Es wurden z. B. Schulungen im Jobcenter Berlin Steglitz durchgeführt, so dass alle gut informiert waren. Es gab auch zusätzliche Gruppeninformationen, wo alle Ukrainer*innen mitgenommen werden konnten und allgemein über Rechte und Pflichten der Jobcenter informiert wurden. Ich denke, die Jobcenter haben sich sehr gut darauf vorbereitet. [...] Wir haben jetzt im Jobcenter Berlin Steglitz Dolmetscher*innen, die Russisch und Ukrainisch können.“ (Viola Kitzing, Jobcenter Berlin Steglitz, Teamleiterin / Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)

Neben der Organisation der Informationsveranstaltungen befinden sich Vertreter*innen der Arbeitsagenturen und Jobcenter seit Ausbruch des Krieges im Berliner Hauptbahnhof, um die neu angekommenen Geflüchtete aus der Ukraine zu beraten.

„Die Agenturen sind direkt am Hauptbahnhof in Kontakt mit den neu angekommenen Geflüchteten in Berlin. Wir haben eine Kooperation mit der Deutschen Bahn und sitzen vor Ort am Hauptbahnhof. Die Beratung ist unabhängig davon, ob sie nach dem Königsteiner Schlüssel in München landen oder in Berlin bleiben. Wir vermitteln die Informationen u.a. über Dienstleistungen, Anmeldung und was wir tun können, um ihnen zu helfen, in der Arbeit Fuß zu fassen. Wir sind mit unserem Beratungsangebot ständig präsent und können auch Übersetzer*innen der Deutschen Bahn einsetzen, die für Ukrainisch und Russisch zur Verfügung stehen.“ (Dr. Yasemin Haack, Agentur für Arbeit Süd)

Laut den Berater*innen von SMUK (Social Media Beratung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine)²¹ hat sich der Schwerpunkt der Fragen der ukrainischen Community in den sozialen Medien im Laufe der Zeit verändert. In den ersten Wochen des Projekts (12.05.2022) interessierten sich die Ratsuchenden eher für die allgemeinen Zuständigkeiten des Jobcenters und die Änderung des Rechtsstatus. Inzwischen konzentriert sich der Informationsbedarf jedoch mehr auf die Leistungen des SGB II. Daraus lässt sich ableiten, dass viele Geflüchtete bereits Arbeitslosengeld II beim Jobcentern beantragt haben. Häufig gefragte Themen über SGB II sind die Mietübernahme durch das Jobcenter; finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung der Wohnung; Regelungen zur Ortsabwesenheit. Darüber hinaus gab es im Juli viele Fragen zu Einmalzahlungen und zum monatlichen Sofortzuschlag für Kinder. Die Berater*innen berichten auch von einem erhöhten Interesse an Integrationskursen, Arbeitssuche, Bildung, Ausbildung, Hochschulbildung, Anerkennung von Qualifikationen und Selbstständigkeit in Deutschland.

²¹ Im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit bietet das Projekt „SMUK“ Informationen und Online-Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine an. Die Beratung findet ausschließlich über soziale Plattformen statt. Hauptziel ist dabei, die berufliche Integration der Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland zu unterstützen. Das Projekt konzentriert sich auf die Themen der Bundesagentur für Arbeit. Für die Projektwebseite siehe: <https://minor-wissenschaft.de/smuk/>

2.3. *Institutioneller integrationspolitischer Rahmen in Berlin: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter*

Ein wichtiger Rahmen für die Berliner Integrationspolitik für Geflüchtete auf Landes- und Bezirksebene ist das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“. Zur Analyse der Arbeitsmarkt- und Lebenssituation von Geflüchteten aus der Ukraine ist dies ein relevanter Ausgangspunkt, da das Konzept die integrationspolitischen Eckpunkte beschreibt, die 2018 festgelegt wurden und damit auch einen wichtigen Rahmen für Strukturen der Integrationsarbeit bildet, die seitdem aufgebaut wurden. Es rahmt damit auch das Handeln der Berliner Verwaltung (und zivilgesellschaftlicher bzw. wirtschaftlicher Akteure) im Kontext der Fluchtmigration aus der Ukraine. Im Folgenden sind einige für die Arbeitsmarktintegration relevante Punkte näher beschrieben.

Der Berliner Senat hat im Jahr 2018 das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter verabschiedet, das mit allen Berliner Senatsverwaltungen sowie unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher und bezirklicher Akteure und unter Koordination des Beauftragten des Senats für Integration und Migration entwickelt wurde. Das Konzept definiert insgesamt neun Handlungsfelder, in denen die Berliner Strategie zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen formuliert wird, darunter auch das Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung Geflüchteter“.²² Dabei richtet sich das Konzept ausdrücklich an alle Menschen, „die aus völkerrechtlichen, humanitären oder persönlichen Gründen Schutz in Deutschland suchen“ (S. 5) und zielt darauf ab, den in Berlin lebenden Geflüchteten „ein an ihren Rechten und Bedürfnissen orientiertes Integrationsangebot zu unterbreiten“ (ebd.). Damit fallen auch Menschen, die seit dem 24. Februar im Zuge des Kriegs in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, unter die Zielgruppe des Gesamtkonzepts – unabhängig davon, ob sie sich haben registrieren lassen oder sich bis zum 31. August ohne Erfordernis eines Aufenthaltstitels in Deutschland aufhalten.

Für das Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung Geflüchteter“ ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales federführend verantwortlich. Darin werden drei hauptsächliche Ziele ausgegeben:

1. Die Integration erwerbsfähiger Geflüchteter in den Arbeitsmarkt; u. a. durch Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, transparente Informationen zu aufenthalts- und asylrechtlichen Regelungen, Stärkung des Engagements von Unternehmen, zügiger Erwerb von Deutschkenntnissen
2. Die Sicherung eines hohen auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationsniveaus; u. a. durch Verfahren zur Feststellung von Kompetenzen und Möglichkeiten, diese wei-

²² Die übrigen Handlungsfelder sind: Ankommen und Bleiben; Unterkunft, Wohnen und Soziales; Gesundheit; Kinder, Jugendliche und Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, inklusive vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung; Hochschulbildung und Wissenschaft; sozialräumliche Integration, Kultur und Sport; Partizipation; Sicherheit und Demokratieförderung. Daneben werden auch mehrere ressortübergreifende Themen und Querschnittsthemen adressiert.

terzuentwickeln, Anerkennungsverfahren, Förderung von Berufsausbildung oder Studium, berufsbegleitende Wege zum Erwerb eines Berufsabschlusses, berufliche Weiterbildung

3. Die Ermöglichung eines von staatlichen Transferleistungen unabhängigen Lebens; d. h. nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. tragfähige selbstständige Erwerbstätigkeit, Integration in „gute Arbeit“, die Vermeidung von illegaler Beschäftigung und die Verhinderung von Arbeitsausbeutung

Im Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter wird die positive Entwicklung des Berliner Arbeitsmarktes und das Engagement Berliner Unternehmen zur Beschäftigung geflüchteter Menschen positiv hervorgehoben, wodurch sich ihnen gute berufliche Perspektiven böten. Als weitere wichtige Ressourcen werden die Beratungsstrukturen zum Anerkennungsverfahren (u. a. durch Kammern, IQ-Netzwerk, Jobcenter und Arbeitsagenturen) genannt, ebenso wie Projekte, u.a. die Berufsorientierungs- und Ausbildungsinitiative ARRIVO, die Willkommen-in-Arbeit-Büros, mobile Beratungsangebote (u. a. Mobile Jobberatung, Mobile Bildungsberatung, Berliner Jobcoaching für Geflüchtete), das Willkommenszentrum Berlin und das Bleibnetzwerk Bridge (S. 45f.). Dabei gibt das Konzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter als grundsätzliches Ziel aus, dass Regelstrukturen Vorrang vor Sonderstrukturen speziell für Geflüchteten haben sollten: „Ziel ist ein möglichst rascher Übergang in die allgemeinen Beratungs- und Förderstrukturen.“ (S. 46).

Als Handlungsansätze und nächste Schritte werden u. a. der Erwerb von (Fach-)Sprachkenntnissen, die Unterstützung von Selbstständigen bzw. Gründer*innen ebenso wie die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen (u. a. durch niedrigschwellige aufsuchende Beratung, frauenspezifische Maßnahmen, wirtschaftsnah konzipierte Angebote und Kinderbeaufsichtigung bei Kursen, S. 48) genannt. Darüber hinaus soll ein enger Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), mit Jobcentern, Arbeitsagenturen und Ausländerbehörden stattfinden, Beratungs- und Unterstützungsangebote besser verzahnt und Berater*innen mit Sprachkenntnissen und eigener Migrationsgeschichte beschäftigt werden. Auch „zeitgemäße und zielgruppenspezifische Kommunikationskanäle“ (S. 50) der Beratungsangebote werden angestrebt.

Das Gesamtkonzept nennt einige Personengruppen, denen ein besonderer Schutzbedarf zugeschrieben wird: Entsprechend der EU-Richtlinie sind dies Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Das Berliner Konzept nennt daneben auch LSBTI und Frauen, die allein fliehen oder allein in Berlin leben (S. 5). Angesichts des fortlaufenden Krieges in der Ukraine steht ein besonderer Schutzbedarf vieler Geflüchteter, die seit Kurzem in Berlin sind, außer Frage.

3. Chancen und Risiken für Geflüchtete aus der Ukraine auf dem deutschen Arbeitsmarkt

In Deutschland gibt es bereits eine Reihe von spezifischen Maßnahmen und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete und für deren Arbeitsmarktintegration. Einige davon wurden für Geflüchtete aus der Ukraine erweitert und zusätzliche neue Maßnahmen etabliert. Informationen zu Einreise, Aufenthalt und Rückkehr für Geflüchtete aus der Ukraine sind in einem zentralen Hilfsportal „Germany4Ukraine“ zusammengefasst und in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch verfügbar. Auf der Website sind auch verschiedene Hilfs- und Beratungsangebote zusammengefasst, die von der Kinderbetreuung bis zur Unterstützung von Gewaltbetroffenen reichen. Inwieweit diese Maßnahmen geeignet sind, Risiken abzufedern und inwieweit sie die Geflüchtete tatsächlich erreichen können, muss längerfristig evaluiert werden.

Im Folgenden werden die Risiken und Chancen, die sich für Geflüchtete aus der Ukraine bei der Integration in den Arbeitsmarkt ergeben können, skizziert und gegebenenfalls durch vorhandene Studien über andere Geflüchtete, die früher nach Deutschland gekommen sind, sowie auch mit Expert*inneninterviews untermauert.

3.1. Was im Blick zu behalten ist

Was bedeutet es, Geflüchtete*r auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu sein? Weitgehend unstrittig ist, dass institutionelle, individuelle oder gesellschaftlichen Hürden wie Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen, mangelnde Deutschkenntnisse oder Diskriminierung die Arbeitsmarktintegration der nicht-deutschen Bevölkerung in Deutschland erschweren. Wer keinen deutschen Namen hat, wird weniger zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und unterliegt Einstellungsdiskriminierung (siehe Veit & Thijsen 2021; Koopmans et al. 2019). Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist tendenziell schwieriger als die von anderen Migrant*innen, auch wenn sie ähnliche soziodemografische Merkmale aufweisen, was auch als „refugee-gap“ bezeichnet wird (Connor 2010; Bakker et al. 2017; Boberg-Fazlic & Sharp 2020; Fasanani et al. 2022). Außerdem scheinen die Benachteiligungen auch nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt fortzubestehen: Geflüchtete haben im Durchschnitt niedrigere Löhne als deutsche Arbeitnehmer*innen und andere Migrant*innen (Brücker et al. 2015). Sie arbeiten seltener im öffentlichen Dienst und häufiger unterhalb ihres Qualifikationsniveaus (Salikutluk et al. 2016).

Bei der Betrachtung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist zu berücksichtigen, dass sie sich grundlegend von Migrant*innen unterscheiden, die hauptsächlich zum Zwecke der Arbeit zugewandert sind, da ihre Sprachkenntnisse, - auch wegen ihrer kurzfristigen und weniger umfassend vorbereiteten Ankunft - und teilweise traumatisierende Fluchterfahrungen ihren Zugang zum Arbeitsmarkt tendenziell erschweren (Brücker et al. 2019: 7). Weiterhin werden Geflüchtete nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die verschiedenen Bundesländer verteilt, ohne dass die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt ausreichend berücksichtigt werden (OECD 2017: 48ff.). Dies stellt auch einen Nachteil gegenüber Zugewanderten dar, die ihren Wohnsitz entsprechend den Beschäftigungsmöglichkeiten wählen können.

Während bisher die Fluchtmigration nach Deutschland überwiegend männlich war (62 %), handelt es sich bei den Geflüchteten aus der Ukraine hingegen hauptsächlich um Frauen. Es ist daher bedeutsam zu analysieren, welche Erfahrungen andere geflüchtete Frauen bisher in Deutschland gemacht haben und vor welchen Herausforderungen sie in Bezug auf ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt stehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass „geflüchtete Frauen“ nicht als eine homogene Gruppe zu verstehen sind. Fluchterfahrungen, Qualifikationsniveaus oder Sprachkenntnisse können sehr individuell sein, was sich wiederum auf die Arbeitsmarktintegration auswirkt, können aber nicht auf ganze Gruppen von geflüchteten Frauen übertragen werden. Farrokhzad et al. (2022: 91ff) weisen darauf hin, dass bestimmte kulturalisierte Bilder von geflüchteten Frauen (z. B. „bildungsfern oder durch patriarchale Familienstrukturen fremdbestimmt“) in den Medien oder politischen Diskursen verwendet werden, um vermeintliche Defizite geflüchteter Frauen zu betonen.

Betrachtet man speziell die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Frauen, fällt auf, dass sie auf dem Arbeitsmarkt bisher besonders deutlich unterrepräsentiert waren. Sie weisen nicht nur niedrigere Beschäftigungsquoten auf als andere Migrant*innen und die einheimische Bevölkerung, sondern auch als männliche Geflüchtete (Liebig & Tronstad 2018). Ihre Teilnahme an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und an Integrationskursen des BAMF oder privater Anbieter*innen ist geringer ausgeprägt als die von männlichen Geflüchteten (Brücker et al. 2020: 30-34). Auch wenn sie arbeiten, arbeiten sie oft unter ihrem Bildungsniveau und in sogenannten Niedriglohnssektoren (Farrokhzad et al 2022: 112). Diese Unterschiede sind jedoch nicht auf bereits bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zum Arbeitsmarkt im Heimatland zurückzuführen, sondern eher auf die Maßnahmen der Beschäftigungs- und Bildungspolitik im Aufnahmeland (ebd.). Das Risiko der Verfestigung von prekären Arbeits- und Lebenssituationen wird vom wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates Integration und Migration auch für die Arbeitsmarktintegration der Ukrainer*innen hervorgehoben. Erfolg und Nachhaltigkeit der erfolgreichen Teilhabe am Arbeitsmarkt hängt weiterhin von Faktoren ab, die jenseits der rechtlichen Rahmenbedingungen liegen: Es geht in Praxis darum, inwieweit und wie schnell die bestehenden Qualifikationen der Geflüchteten anerkannt werden können, wie viele qualitativ angemessene Sprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen, Kita- und Schulplätze oder auch Beratungsangebote angeboten werden können (Schork et al. 2022: 4-6).

3.2. *Psychologische Aspekte*

Es ist bereits bekannt, dass Geflüchtete, insbesondere Frauen, nach der Flucht anfälliger für bestimmte psychische Probleme sind wie z. B. Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Depressionen und Angstzustände. Weiterhin schätzen geflüchtete Frauen in der Regel ihren Gesundheitszustand schlechter ein als Männer, was sich wiederum auf ihre Chancen einer Arbeitsmarktteilnahme negativ auswirkt (Brücker et al. 2020: 25-30).

Da viele geflüchtete Frauen aus der Ukraine ohne ihre Partner geflüchtet sind, muss berücksichtigt werden, dass sie dadurch zusätzlich belastet sein können und es daher länger dauern kann, bis sie an einem Bildungsprogramm oder an Integrationsmaßnahmen teilnehmen können. Tatsächlich wurde in einer repräsentativen Studie mit IAB-BAMF-SOEP-Daten festgestellt, dass eine

Trennung von Kindern und Lebenspartner*in mit psychischen Belastungen bei Geflüchteten zusammenhängen (Walther et al. 2020). Männliche Geflüchtete, die psychisch belastet sind, nehmen seltener an Arbeits- und Integrationskursen teil, während Frauen seltener an Bildungsprogrammen teilnehmen (ebd.).

Darüber hinaus wird laut den von Karpenstein & Rohleder (2021) befragten Sozialarbeiter*innen die Berücksichtigung der psychischen Probleme junger Geflüchteter und des damit verbundenen Lern- und Konzentrationsverhaltens in den Willkommensklassen bisher vernachlässigt. Für junge Geflüchtete stellen erlebte Fluchterfahrungen, Unsicherheiten in Bezug auf das Aufenthaltsrecht, Zukunftsängste, schulische Anforderungen, die allgemeine Situation im Herkunftsland und Überforderung in Regel- und Berufsschulklassen, allgemeine sowie psychische Herausforderungen dar (ebd.), die sich auf ihr Wohlbefinden auswirken können.

Besonderes Augenmerk muss auf junge Geflüchtete gerichtet werden, die ohne ihre Eltern bzw. Begleitpersonen nach Deutschland gekommen sind. Sie müssen ihre Ankunft allein und ohne elterliche Unterstützung bewältigen. Dies betrifft z. B. die Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status, bürokratische Abläufe, den Schulbesuch oder den Erwerb von Bildungsabschlüssen (Thomas et al. 2018: 14ff). Traumatische Erfahrungen (wie Gewalterfahrungen, der Tod einer nahestehenden Person) und die bürokratischen Anforderungen führen zu einem Gefühl des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit (a. a. O.: 15ff). So gilt es, bei den Erwartungen an die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ebenso wie bei den Erwartungen an die Bildungsintegration behutsame Ziele zu setzen und in allen Bereichen psychologische Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Laut der Interviewpartnerin Dr. Yasemin Haack wurden solche Fälle bereits in der Berliner Agentur für Arbeit bei Geflüchteten aus der Ukraine beobachtet. Sie weist darauf hin, dass es Schulungen für Mitarbeiter*innen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit gibt, um sie für psychologische Aspekte zu sensibilisieren und erste Auffälligkeiten zu erkennen.

„Wir sind im Flüchtlingskontext geschult worden, um Symptome wahrzunehmen und Netzwerkpartner*innen zu aktivieren oder diese Angebote [gesundheitliche Beratung] den Kund*innen zu unterbreiten. Wir haben bereits einige Menschen [aus der Ukraine] mit solchen Verhaltensmustern beobachtet, sodass der Verdacht entsteht, dass es gut wäre, denen ein Angebot zu machen.“ (Dr. Yasemin Haack, Agentur für Arbeit Süd).

3.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kinderbetreuungsplätze sind für geflüchtete Eltern, die im Berufsleben stehen, von großer Bedeutung. Bislang stellt die Kinderbetreuung für geflüchtete Frauen eine größere Hürde auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration dar als für geflüchtete Männer (Kosyakova et al. 2020: 9). Auch die von Pallmann et al. (2019: 28ff) befragten geflüchteten Frauen berichten, dass fehlende Kinderbetreuungsplätze zu den Belastungen gehören, die ihnen die Teilnahme am Arbeitsmarkt erschweren. Da die Partner von geflüchteten Müttern aus der Ukraine voraussichtlich eine längere Zeit nicht in Deutschland sein werden, müssen sie die Verantwortung für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder allein tragen. Es ist von großer Bedeutung, dass sie nicht zwischen der Betreuung ihrer Kinder bzw. von pflegebedürftigen Angehörigen und ihrer eigenen Integration

in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt wählen müssen. Daher sollten sie weitgehende Unterstützung bei der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen erhalten.

Bereits Anfang April gab es in Berlin 2.661 geflüchtete Kinder aus der Ukraine im Alter von 0 bis 5 Jahren, die Sozialhilfe erhielten. Zusammen mit Kindern und Jugendlichen (6-17 Jahre, 7.031) machten sie insgesamt 35,8 % aller bei den Sozialämtern registrierten Geflüchteten aus der Ukraine aus. Die Zahlen sind inzwischen weitergewachsen. Berlin steht vor der Herausforderung, genügend Kita- und Schulplätze für sie bereitzustellen. In Anbetracht des bereits bestehenden Mangels an Plätzen in Kindertagesstätten und des Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist zu erwarten, dass es schwierig werden könnte, diesen Bedarf zu decken.

Zusätzlich erschwert wird dies laut unserer Interviewpartnerin Frau Kitzing vom Jobcenter durch ein nicht ausreichendes Angebot an Integrationskursen mit Kinderbetreuung in Berlin. Angesichts dieser angespannten Situation bedarf es gebündelter Anstrengungen in Berlin, damit die Frauen an Integrationsmaßnahmen in Kombination mit Kinderbetreuung/Pflege von Angehörigen teilnehmen können.

Offen bleibt die Frage, ob geflüchtete Schüler*innen aus der Ukraine in Deutschland mehrheitlich zur Schule gehen oder ob sie über die E-Learning-Plattformen des ukrainischen Schulsystems lernen werden. Die Antwort ist stark davon abhängig, welche Bleibeperspektive der Eltern bzw. Mütter der Kinder in Deutschland haben. Das ukrainische Bildungsministerium hat auf seiner Website Möglichkeiten für die Fortsetzung der Schulausbildung für Schüler*innen, die sich derzeit außerhalb Ukraine befinden, veröffentlicht. Die Kinder können entweder an Fernkursen teilnehmen, die von ihren bisherigen Schulen (sofern vorhanden) oder von anderen Schulen, die über entsprechende Kompetenzen im E-Learning verfügen, bereitgestellt werden. Außerdem haben die ukrainischen Behörden einen interaktiven Plan „All-Ukrainian Online Schedule“ veröffentlicht, in dem die Links zu Materialien aus verschiedenen Quellen (u.a. All-Ukrainische Online-Schule, TV-Unterricht, Lehrbücher) für alle Fächer gemäß dem ukrainischen Lehrplan enthalten sind (Ministry of Education and Science of Ukraine 2022).

Die Mitarbeiter*innen des SMUK-Projekts und die Anerkennungsberaterin Julia Meier von Club Dialog sind sich darüber einig, dass viele ukrainische Eltern wollen, dass ihre Kinder im ukrainischen Bildungssystem bleiben.

„Viele Menschen kommen zu uns, um sich zu informieren, aber sie wollen auch in die Ukraine zurückkehren. Es ist auch irreführend, wie es in den Medien dargestellt wird, dass Deutschland auf diese Weise Fachkräfte bekommt. Viele lernen Deutsch, aber sie sind sich nicht sicher, ob sie bleiben wollen. Viele wollen auch lieber, dass ihre Kinder die ukrainische statt der deutschen Schulbildung absolvieren.“ (Julia Meier, IQ Netzwerk, Club Dialog).

3.4. *Anerkennung von beruflichen Qualifikationen*

In Deutschland müssen für reglementierte Berufe die im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkannt werden, damit Geflüchtete ihren erlernten Beruf auch in Deutschland ausüben können. Die beruflichen Qualifikationen, die geflüchtete Frauen mitbringen, liegen überdurchschnittlich oft in reglementierten Berufen und sind daher in der Regel schwieriger auf den deutschen Arbeitsmarkt übertragbar, da sie landesspezifische Kenntnisse erfordern (wie z. B. Erzieher*in, Lehrer*in) (Kosyakova et al. 2020: 5). Dies stellt für geflüchtete Frauen ein spezifisches

Hindernis beim qualifikationsadäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt dar. Es gilt z. B. für Berufe im Gesundheitsbereich, Sozial- und Bildungswesen, wie Ärzt*innen, Pflegekräfte, Lehrer*innen oder Erzieher*innen. Hier wird außerdem der Nachweis umfangreicher Deutschkenntnisse gefordert, so müssen z. B. Ärzt*innen für ihre Berufszulassung eine Fachsprachprüfung ablegen, Pflegefachkräfte mindestens B2-Deutschkenntnisse und Erzieher*innen in Berlin C1-Deutschkenntnisse vorweisen (Anerkennung in Deutschland 2022).

Im besten Fall werden die Abschlüsse anerkannt, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zum deutschen Berufsabschluss gibt, oder teilweise anerkannt, wobei die Antragsteller*innen in diesem Fall eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren müssen. Können die Unterschiede in den Abschlüssen nicht kompensiert werden, wird keine Anerkennung ausgesprochen (ebd.). Wenn keine Anerkennung vorliegt, sind Geflüchtete gezwungen, eine neue Ausbildungsphase zu beginnen oder unterhalb ihres Qualifikationsniveaus in ungelernten Tätigkeiten oder als Quereinsteiger*innen zu arbeiten, ohne ihre Berufsbezeichnung führen zu dürfen, sofern es sich um eine in Deutschland geschützte Berufsbezeichnung handelt. Solche Fälle werden in der Fachliteratur als "Brain-Abuse" (Bauder 2003, zitiert in Anderson 2020) oder häufig auch als "Brain-Waste" bezeichnet (Sumption 2013). Dabei liegt es nahe, dass besonders die vielen geflüchteten Ukrainer*innen in Gefahr sind in diese „Vergeudungsfalle“ zu tappen, gerade, wenn es für sie schwierig bis unmöglich ist zu entscheiden, ob und wie lange sie am Zufluchtsort bleiben werden.

Die Europäische Kommission hat am 5. April 2022 eine Empfehlung zur Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten aus der Ukraine herausgegeben (Empfehlung (EU) 2022/554 der Kommission). Diese Empfehlung enthält eine Reihe von Punkten, wie z. B. ein beschleunigtes Verfahren, eine schnelle und zuverlässige Übersetzung durch die Anwendung eTranslator²³ und die Akzeptanz der Neuausstellung von Diplomen in digitalem Format (EU-Kommission 2022).

„Die anerkennenden Stellen haben sehr schnell reagiert. Es wurden manche Erleichterungen für Geflüchtete aus der Ukraine bei den Anerkennungsprozessen vorgenommen. So werden z. B. manche Dokumente ohne Apostille akzeptiert. In den akademischen oder Gesundheitsberufen bleibt die gesetzliche Lage aber natürlich unverändert. Es werden keine Ärzt*innen ohne Approbation bei uns behandeln, egal aus welchem Land sie kommen.“ (Julia Merian, Anerkennungsberaterin, Club Dialog)

Darüber hinaus wurden in Berlin einige Maßnahmen ergriffen, um Geflüchteten aus der Ukraine, die eine mind. 3-jährige sozialpädagogische Ausbildung absolviert haben, die Möglichkeit zu geben, als Fachkräfte in Berliner Kindertagesstätten oder Horten mit ukrainischen Kindern zu arbeiten. Auch diejenige, die keine pädagogische Ausbildung absolviert haben, aber trotzdem unterstützen möchten, haben die Möglichkeit als „Sprachmittler*in“ zu arbeiten. Diese Maßnahmen haben dabei eine doppelte Funktion: einerseits den Fachkräftemangel zu lindern und andererseits Geflüchteten aus der Ukraine Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen. Die Zugangsvoraussetzungen wurden für sie z. B. dadurch gelockert, dass berufsbegleitende Sprachkurse

²³„eTranslator“ ist ein maschineller Online-Übersetzungsdienst, der von der Europäischen Kommission bereitgestellt wird.

angeboten werden, anstatt Deutschkenntnisse zu verlangen. Arbeitgeber*innen werden aufgefordert, sie während des Sprachkurses freizustellen. Die Anerkennung als Fachkraft ist zunächst jedoch auf ein Jahr befristet und sofern eine längerfristige Beschäftigung angestrebt wird, muss der normale Anerkennungsprozess nach Sozialberufe-Anerkennungsgesetz bzw. Quereinstiegswege durchlaufen werden (SenBJF 2022a). Laut der Antwort der SenBJF (auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12572) im Juli 2022 waren jedoch nur 16 Personen aus der Ukraine als Sprachmittler*in oder Fachkraft in Berliner Kitas tätig (SenBJF 2022b).

Für die Personen, die kurz vor ihrem Studienabschluss stehen, aber aufgrund des Krieges ihr Studium nicht beenden konnten, wurden bisher keine Sonderregelungen getroffen. Auch besteht eine besondere Herausforderung für Geflüchtete, die durch ihre bisherige Berufserfahrung bereits bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen mitbringen, aber keine formale Qualifikation erworben haben. Geraten die Potenziale dieser nicht-formalisierten bzw. in Deutschland formal nicht anerkannten Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Blick, kann dies zu einer langfristig erschwerten Arbeitsmarktintegration führen (Biffel 2019: 3).

3.5. Berufswahl für junge Geflüchtete

Neben den geflüchteten Frauen haben auch viele junge Geflüchtete und Kinder ihren Weg nach Deutschland gefunden. Für sie wird die Teilhabe in den Bildungs- und Ausbildungssystemen in Deutschland von großer Bedeutung sein. In gesellschaftlichen Debatten wird die Integration von jungen Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung häufig mit Blick auf den Fachkräftemangel in Deutschland diskutiert und es wird erwartet, dass sie die bestehenden Lücken füllen (Wehking 2020: 165). Eine qualitative Studie von Barth & Meneses (2020) weist darauf hin, dass junge Geflüchtete, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, aufgrund bestehender struktureller Barrieren (z. B. fehlende sprachliche Unterstützung, Risiko der Abschiebung, fehlende Arbeitserlaubnis) eher dazu neigen, ihre Bildungsziele aufzugeben und sich für einen „realistischere[n]“ Berufsweg entscheiden (Bart & Meneses 2012). Daher erklärt Wehking (2020) in ihrer Studie den Berufswahlprozess junger Geflüchteter in Deutschland als „Berufspragmatismus“ anstelle von „Berufswahl“.

Die Absolvierung einer Berufsausbildung nur zur Verbesserung der Bleibeperspektive und die Nicht-Berücksichtigung der eigenen Ziele und Fähigkeiten führt teilweise zu Überforderung und Scheitern in der Berufsausbildung (Scherr & Breit, 2021). Bei der Begleitung von jungen Geflüchteten aus der Ukraine in Ausbildung und Beruf wäre es daher sinnvoll, ihre tatsächlichen Ziele und Bedürfnisse zu berücksichtigen bzw. sie stärker auf ihre eigenen Ziele hin zu unterstützen. Dabei sollten sie nicht nur als "vulnerable" Gruppe, die Hilfe braucht, oder als Potenzial zur Deckung des Fachkräftemangels betrachtet, sondern auch ihre individuellen Stärken und Ressourcen berücksichtigt werden (Thomas et al. 2018: 21).

3.6. Branchen und Arbeitstypen mit Prekaritäts- und Ausbeutungsrisiken

Die Erteilung der Arbeitserlaubnis für Geflüchtete aus der Ukraine erfolgt aufgrund ihres speziellen Aufenthaltsstatus ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, d. h. die Beschäftigungsbedingungen werden vor Aufnahme einer Tätigkeit nicht überprüft. Hiermit gehen erkennbare Risiken ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse einher.

Überdurchschnittlich viele der Geflüchteten, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, sind bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigt (Kohlhoff 2019: 284). Während beispielsweise der Anteil der bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Deutschen 2 % betrug, lag der Anteil der bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Syrer*innen und Iraker*innen Ende 2017 bei fast 16 % (ebd.). Die Zeitarbeit (bzw. Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung) gilt zwar als ‚Sprungbrett‘ in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wenn die Tätigkeit ein geringeres Anforderungsniveau hat, keine deutschen Sprachkenntnisse oder keine anerkannte Ausbildung erfordert (ivd 2018), allerdings handelt es sich dabei häufig um ungelernete Hilfstätigkeiten (auch bei vorliegender Qualifikation) mit geringer Entlohnung und problematischen Arbeitsbedingungen. Daneben besteht in vielen Entleihbetrieben nur ein geringer Kontakt zur restlichen Belegschaft, was die soziale und sprachliche Teilhabe erschwert, und eine Investition in Weiterbildung bzw. Ausbildung der Beschäftigten findet i. d. R. nicht statt (DGB 2019). Auch die Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen, bspw. im Zuge der Corona-Pandemie, fallen im Bereich der Zeitarbeit meist stärker aus, d. h. Arbeitsplatzverluste und Kurzarbeit sind hier verbreiteter (ebd.). Neben den tatsächlichen Chancen der Zeitarbeit für den ersten Zugang zum Berliner Arbeitsmarkt gilt es somit, die Beschäftigungsqualität, mögliche „Lock-in“ Effekte (siehe Kapitel 3.7.) und die begrenzte Aufwärtsmobilität im Blick zu behalten.

Weiterhin wird in Deutschland die *Saisonarbeit* in der Landwirtschaft und anderen Branchen hauptsächlich von Staatsangehörigen aus den EU-Osterweiterungsländern wie Rumänien, Polen und Bulgarien ausgeübt. Auch in diesem Bereich gibt es sehr häufig Fälle von Arbeitsausbeutung, Subunternehmer- und (Schein-)Selbstständigkeitsmodellen, schlechten Unterkünften sowie mangelhaften Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen (DGB 2022).

In kritischer Arbeitssituation befinden sich auch viele sogenannte „Live-ins“, die betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen rund um die Uhr in Privathaushalten versorgen. Im Jahr 2021 arbeiteten nach Schätzungen von Expert*innen bis zu 7.000 Live-ins aus Drittstaaten mit und bis zu 126.000 ohne einen Arbeitsvertrag und eine Arbeitserlaubnis in Deutschland. Die meisten stammen aus der Ukraine und den Balkanstaaten; die Vermittlung erfolgt meist über Agenturen, private Vermittler*innen sowie über soziale Netzwerke. Die aus der Ukraine und aus Belarus stammenden Live-ins werden teilweise von polnischen Agenturen nach Deutschland entsandt. Mit derartigen Modellen sind weitere Rechtsfallen verbunden. Viele Live-ins sind von Arbeitsausbeutung betroffen, da gesetzliche Vorschriften zur Arbeitszeitregelungen fehlen und häufig eine übermäßig hohe Arbeitsbelastung bei gleichzeitig sehr geringen Einkommen besteht (Becker et al. 2021).

Die Tatsache, dass derzeit vorrangig ukrainische Frauen in Deutschland ankommen, häufig mit kleineren Kindern, erhöht die Risiken, dass sie für die häusliche Betreuung in Privathaushalten angeworben werden. Obwohl ukrainische Geflüchtete derzeit einen sicheren Aufenthaltsstatus

haben, ist zu befürchten, dass ein Teil von ihnen aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse, der fehlenden bzw. langwierigen Anerkennung ihrer Qualifikation, ihrer schwierigen ökonomischen sowie Wohnsituation, für diese Art der meist ausbeuterischen Beschäftigung anfällig sein könnte.

Ein Bericht des Projekts MB 4.0²⁴, das Live-Ins in den sozialen Medien berät, zeigt eindeutig, dass polnische, slowakische und vor allem ukrainische Facebook-Gruppen einen deutlichen Anstieg der Veröffentlichungen mit Stellenanzeigen für Ukrainer*innen im Bereich der häuslichen Pflege in Deutschland verzeichnen. Sie berichten, dass in 26 analysierten Facebook-Gruppen täglich zwischen 5 und 10 Jobangebote veröffentlicht werden. Diese Angebote werden weit unter dem Mindestlohn (zwischen 800 und 1.500 Euro) angepriesen und es fehlen oft Angaben über den zeitlichen Aufwand der Arbeit, was auf ausbeuterische Arbeitsbedingungen hindeutet. Die Projektmitarbeiter*innen empfehlen daher, diese Situationen kontinuierlich zu beobachten und darüber zu informieren (MB 4.0 2022).

Auch andere Branchen sind durch unterdurchschnittliche Bezahlung und einen hohen Anteil prekärer und undokumentierter („Schwarzarbeit“) Beschäftigungsverhältnisse geprägt, bspw. die Reinigungsbranche, die Hotel- und Gastronomiebranche, die reguläre Pflegebranche, das Baugewerbe (dies betrifft die vorrangig weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine weniger) oder die Lebensmittelverarbeitung. In Anbetracht der Tatsache, dass sich in Deutschland bereits ein „gender-wage-gap“ zwischen ukrainischen Frauen und Männern etabliert hat bzw. ihr Einkommen häufiger im Niedriglohnbereich liegt, ist es wichtig, geflüchtete Frauen frühzeitig durch gezielte Informations-, Beratungs- und Sensibilisierungsangebote anzusprechen.

3.7. Lock-in-Effekte

Einige Berliner Unternehmen verlangen u. a. aufgrund ihrer internationalen Tätigkeit von ihren Mitarbeitenden lediglich englische Sprachkenntnisse, bspw. in der IKT-Branche und der Wissenschaft. Für Geflüchtete mit hohen Qualifikationen in diesen Bereichen und Englischkenntnissen bieten sich hier potenziell gute Chancen für einen schnellen Einstieg in den Berliner Arbeitsmarkt. Dies bestätigt auch unser Interview mit der Agentur für Arbeit:

„Die IT-Fachleute, die Ingenieure, sofern sie Englisch können, wurden sehr schnell angestellt. Sie sind angekommen, sie hatten direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Von den 80 Leuten, die wir zu den Informationsveranstaltungen eingeladen haben, sind 65 gekommen, 5 waren schon in den Integrationskursen und 10 waren schon in der Probezeit oder in Arbeit. [...] Es gab niemanden, der nicht gekommen ist, ohne es vorher zu sagen oder ohne einen guten Grund zu haben.“ (Dr. Yasemin Haack, Agentur für Arbeit Süd)

Jedoch ist absehbar, dass es in anderen Branchen für viele (hoch)qualifizierte ukrainische Geflüchtete ohne Deutschkenntnisse nicht einfach ist, einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Es besteht daher die Gefahr, dass sie ihre Berufe in Deutschland kurz- bzw. mittelfristig nicht ausüben können und deshalb andere Tätigkeiten annehmen, die nicht

²⁴ Mehr zu dem Projekt MB 4.0 siehe <https://minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/>

ihrer Qualifikation entsprechen oder in ihrem Berufsfeld aber unterhalb ihrer Qualifikationsniveaus liegen. Dies trifft insbesondere auf die Branchen zu, die einen hohen Arbeits- bzw. Fachkräftemangel verzeichnen, die Personal auch ohne umfassende Deutschkenntnisse einstellen und in denen oft prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorherrschen, z. B. der Pflegebereich, die Reinigungsbranche, die Hotel- und Gastronomiebranche sowie der Bausektor. Überdies sind auch außerhalb der o. g. Branchen „Lock-in“-Effekte wahrscheinlich, d. h. Menschen verbleiben langfristig in unterbezahlten und ihren Qualifikationen nicht entsprechenden Beschäftigungsverhältnissen stecken. Dies gilt insbesondere, sofern sie Einkommen für ihre Familien erwerben müssen und keine finanziellen oder zeitlichen Freiräume für den Spracherwerb und berufliche Aus-/Fort-/Weiterbildung bestehen.

Diese Problematik ist besonders für diejenigen von größerer Bedeutung, die längere Bleibeperspektive in Deutschland entwickeln. Eine beträchtliche Anzahl von Geflüchteten möchte bisher so schnell wie möglich in die Ukraine zurückkehren (so die Ergebnisse bisheriger Umfragen und Expertenbefragungen). Für viele von ihnen kann es wichtiger sein, eine Arbeit zu finden, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, als in berufliche Qualifikationen zu investieren oder langzeitige Berufsamerkenungsprozess durchgehen. Die Gefahr eines Lock-ins besteht hier auf den ersten Blick in geringerem Ausmaß. Sie kann jedoch steigen, wenn mit Aussicht auf eine schnelle Rückkehr Bildungsangebote nicht angenommen werden, und ein für die Ukraine ungünstiger Kriegsverlauf einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland erzwingt. Auch unabhängig davon haben vorherige Migrationsbewegungen nach Deutschland auch immer wieder das Muster gezeigt, dass Menschen einen hohen Rückkehrwunsch hatten, dann aber doch dauerhaft in Deutschland verblieben sind. Über die Teilnahme an einer Integrationsmaßnahme (z. B. einem Integrationskurs oder Sprachkurs) oder eine direkte Beschäftigung unterhalb des Qualifikationsniveaus muss dennoch unter Bezugnahme auf individuelle Bedarfe und Bleibeperspektiven entschieden werden.

„Die Geflüchtete aus der Ukraine bringen eine unglaubliche Informiertheit und Proaktivität mit. Die Motivation ist so hoch, so schnell wie möglich zu arbeiten. Es gab z. B. eine Ärztin, die sagte, dass sie gerne im Krankenhaus putzen würde, weil sie sich im Krankenhaus wohlfühlt.“ (Dr. Yasemin Haack, Agentur für Arbeit Süd)

3.8. *Selbstständigkeit*

Eine weitere Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs besteht für Geflüchtete aus der Ukraine darin, sich selbstständig zu machen, v. a., wenn sie an mitgebrachte Qualifikationen und berufliche Erfahrungen sowie an eine vormals ausgeübte Selbstständigkeit anknüpfen können. Rechtlich ist entsprechend den Aufenthaltstiteln nach § 24 AufenthG eine Selbstständigkeit uneingeschränkt möglich. Unter anderem die schon genannten Branchen Bau, Reinigung und Pflege, aber auch die IT-Wirtschaft und die international geprägte Berliner Kultur- und Kreativbranche bieten Potenziale für Selbstständige aus der Ukraine.

Geflüchtete, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, bringen beträchtliche Gründungsinteressen und -potenziale mit, erwirtschaften als selbstständig Tätige durchschnittlich höhere Einkommen als abhängig Beschäftigte mit Fluchterfahrung und stellen im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen überdurchschnittlich oft Personen ein, d. h.

sie tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei (Leicht et al. 2021). Dabei ist eine Reihe sozialer und institutioneller Hürden bekannt, die neuzugewanderte Menschen, die weniger vertraut mit dem deutschen System sind, besonders betreffen. Dazu zählen insbesondere fehlende Deutschkenntnisse, begrenztes Wissen über Märkte, Geschäftsbeziehungen und rechtliche Rahmenbedingungen sowie unzureichendes Startkapital (noch erschwert durch temporäre Aufenthaltstitel, aber auch Verpflichtungen zu Erziehungs- und Sorgearbeit, die fehlende Anerkennung von Qualifikation (v. a. im Handwerk und in den freien Berufen wichtig), das Fehlen einer Gründungsberatung (ebd.) und fehlende Netzwerke.

Geflüchtete Frauen sind ebenso oft genauso gründungsinteressiert wie Männer, gründen aber deutlich seltener, was u. a. auf strukturelle Hürden verweist (Leicht et al. 2021). Eine Selbstständigkeit bringt zudem viele Risiken mit sich, bspw. ein unregelmäßiges Einkommen (v. a. bei Neugründungen und Soloselbstständigen) oder rechtliche und finanzielle Fallstricke (Steuerrecht, Versicherungsschutz) (ebd.).

3.9. *Geflüchtete aus der Ukraine ohne ukrainische Staatsangehörigkeit*

Derzeit befinden sich auch Menschen in Deutschland, die keine ukrainische Staatsbürgerschaft haben, aber ebenfalls aus der Ukraine fliehen mussten. Es handelt sich in der überwiegenden Mehrzahl um Studierende. Diese hatten in der Ukraine in der Regel keinen dauerhaften Aufenthaltstitel. Nach Recherchen der Diakonie Deutschland waren an ukrainischen Hochschulen und Universitäten zur Zeit des russischen Angriffskriegs um die 70.000 internationale Student*innen eingeschrieben. Schätzungen zufolge sind circa 3.000 von ihnen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen (Diakonie 2022). In Deutschland angekommen, gilt bisher die Regelung eines vorübergehenden Aufenthaltsstatus bis Ende August 2022. Danach wird ihr Aufenthaltsstatus in Deutschland vom zuständigen Landesamt für Einwanderung im Einzelfall geprüft. Zurzeit (Mitte August 2022) wird seitens dieser geflüchteten Studierenden auf eine längerfristige Lösung in Deutschland gehofft.

Viele internationale Studierende in der Ukraine kommen aus afrikanischen Ländern (siehe Kapitel 1.1.3). Aus dem Interview mit Kahbit Ebob-Enow und Amal Abbass (Mitbegründerinnen von tubman network²⁵) geht hervor, dass mindestens ein Teil von ihnen in Berlin bzw. Deutschland angekommen sind. Seit Ausbruch des Krieges wurden über 2.000 Menschen afrikanischer Herkunft von der Organisation tubman network in Berlin privat untergebracht. Es handelt sich überwiegend (zu etwa 85 %) um junge Männer, die in der Ukraine studiert haben. Die meisten von ihnen haben Medizin studiert, aber auch IT, Ingenieurwesen und Wirtschaft.

Zahlreichen Medienberichten zufolge haben die Menschen mit afrikanischer Herkunft auf ihrem Fluchtweg und in ihrer Ankommensphase in Deutschland Rassismuserfahrungen gemacht. Die

²⁵ Das tubman network (Coalition of Black Organizations in Germany & Allies.) ist ein in Gründung befindlicher Verein und bietet u. a. kostenlose Nothilfe, Not- und Privatunterkünfte in und um Berlin, Deutschkurse, Unterstützung und Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt für geflüchtete und von Rassismus betroffene Menschen afrikanischer und afro-diasporischer Herkunft sowie für BIPOC. Sie werden ausschließlich durch private Spenden finanziert.

Rechtsgrundlage für die Geflüchteten aus der Ukraine, die keinen Anspruch auf Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG haben (ab 01.09.2022), stellt eine weitere Herausforderung in Bezug auf deren Bleibeperspektive in Deutschland dar. Inwieweit sie in der Lage sein werden, sich bis Ende August auf die Anforderungen der Aufenthaltserlaubnis in Deutschland vorzubereiten, ist nicht klar. Dies gilt insbesondere für Student*innen, die ihr Studium in der Ukraine noch nicht abgeschlossen haben. Ohne Abschluss haben sie keine Chance auf eine qualifizierte Arbeit und zudem – in Anbetracht der kurzen Zeit (bis Ende August) – kaum die Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zum Erwerbszweck zu erfüllen. Als Alternative stellt sich für diese Personengruppe u. a. die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums, der Studiumsvorbereitung oder Berufsausbildung.

Für das Aufenthaltsrecht zu Studienzwecken müssen die Studierenden jedoch nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Das kann für viele Menschen ein großes bzw. unüberwindbares Hindernis sein, denn in der Ukraine zu studieren oder zu leben ist kostengünstiger als in Deutschland. Ein zweites Hindernis stellen die mangelnden Sprachkenntnisse dar. Es gibt nicht viele Studiengänge in Deutschland, die auf Englisch angeboten werden. In Anbetracht der Tatsache, dass viele internationale Studierende in der Ukraine Medizin studieren und es in Deutschland keine englischsprachigen Medizinstudiengänge gibt, ist davon auszugehen, dass es für viele von ihnen in naher Zukunft nicht möglich sein wird, ihr Medizinstudium in Deutschland fortzusetzen.

Nach Angaben von Frau Dr. Yasemin Haack organisiert die Agentur für Arbeit Süd Informationsveranstaltungen und Einzelgespräche mit Drittstaatsangehörigen (außer ukrainischen) und kooperiert mit Organisationen, die ihnen helfen, ihre Chancen auf einen Aufenthalt in Berlin zu verbessern und eine Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung zu finden.

„Wir hoffen auf eine Gesetzesänderung und Erweiterung. Wir prüfen, ob wir über den Aufenthaltsraum 31.8. hinaus fördern können. Dann würden wir einzelne Leute auch noch bei kürzeren Weiterbildungen unterstützen, damit sie ein Zertifikat oder einen Abschluss in einem Bereich haben, der auf dem Berliner Arbeitsmarkt gefragt ist. Da sind wir sehr aktiv und machen im Moment unglaublich viel, weil uns die Zeit davonläuft. Das haben wir für uns komplett priorisiert.“ (Dr. Yasemin Haack, Agentur für Arbeit Süd)²⁶

Der Berliner Senat hat am 16.08.2022 beschlossen, den Studierenden aus der Ukraine (ohne ukrainische Staatsangehörigkeit), die ihr Studium in Deutschland fortsetzen möchten, für sechs Monate ein vorläufiges Aufenthaltsrecht (Fiktionsbescheinigung) zu gewähren.

„Studierende aus Drittstaaten, die an einer ukrainischen Hochschule eingeschrieben waren, sind vor demselben Krieg wie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen mit ukrainischem Pass geflohen und sind in ihrem Studienverlauf genauso von den Kriegsfolgen betroffen. Wir wollen sie so unterstützen, dass sie mit möglichst wenigen Brüchen ihre Bildungsbiografie fortsetzen können. Ich freue mich darüber, dass wir durch unseren Beschluss den aus der Ukraine geflohenen Studierenden aus Drittstaaten die Möglichkeit einräumen, sich auf ein Studium in Berlin vorzubereiten, um es hier fortzusetzen. Das ist ein

²⁶ Das Interview fand vor der Entscheidung des Berliner Senats vom 16.08.2022 statt.

erster wichtiger Schritt, wir brauchen aber weitere, um ihnen wirklich verlässliche Perspektiven zu geben.“ (Wissenschaftssenatorin Ulrike Gote, Pressemitteilung Senatskanzlei 2022)

Die Entscheidung des Berliner Senats bietet im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern eine bessere Perspektive und eine gute Grundlage für den ersten Schritt für internationale Studierende aus der Ukraine. Die oben beschriebenen Probleme (z. B. sprachliche Vorbereitung, Suche nach einem Studienplatz, Sicherung des Lebensunterhalts) werden jedoch in den meisten Fällen auch nach sechs Monaten bestehen bleiben. Es ist daher zu erwarten, dass viele internationale Studierende aus der Ukraine den Weg der Ausbildung wählen werden, da dieser in der Regel weniger Sprachkenntnisse erfordert und mit geringeren Anforderungen verbunden ist, vor allem in den Bereichen, in denen ein hoher Mangel an Fachkräften herrscht. Dies kann zu den bereits oben beschriebenen Problemen führen: Berufspragmatismus statt Berufswahl, „Brain-Waste“ statt „Brain-Gain“ aber auch Lock-in-Effekte (siehe Kapitel 3.4 & 3.7).

Von einem guten Praxis Beispiel in Berlin berichtet Kahbit Ebob-Enow. Vivantes und tubman network haben es als Modellprojekt im Sommer 2022 entwickelt. Medizinstudent*innen, die kurz vor ihrem Abschluss stehen, aber den praktischen Teil ihres Studiums wegen des Krieges nicht absolvieren können, können ihr Studium online in der Ukraine fortzusetzen und den praktischen Teil in einem Krankenhaus von Vivantes in Berlin absolvieren. Dieses Modellprojekt unterstützt zurzeit vier Student*innen und baut darauf, dass der Online-Unterricht an ukrainischen Universitäten trotz des Kriegsgeschehens weiter bestehen bleiben kann. Sie betont die Wichtigkeit dieses Modellprojektes, obwohl die Zahl der unterstützten Medizinstudent*innen sehr gering ist. Es zeigt auf, dass es möglich ist, alternative Wege zu finden und zu erproben, um qualifizierte bzw. kurz vor dem Abschluss stehende Geflüchtete langfristig und ausbildungsadäquat in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.

4. Fazit

Mit der Ankunft einer großen Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland ist deren Integration und Teilhabe am Arbeits- und Bildungsmarkt neben Fragen der humanitären, psychologischen Unterstützung und des Aufenthaltsrechts zu einem zentralen Thema für die politischen Entscheidungsträger*innen geworden.

Aufgrund der Bevölkerungsdaten in der Ukraine und bisheriger Umfrageergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass viele Geflüchtete die Bereitschaft mitbringen, in Deutschland zu bleiben und zu arbeiten. Das Bildungsniveau der ukrainischen Bevölkerung und der bisher ankommenden Geflüchteten ist hoch, und – je nach Übertragbarkeit ihrer Qualifikationen auf das deutsche Bildungssystem eröffnet es Chancen für den Berliner Arbeitsmarkt. Wie bei anderen Migrant*innengruppen und Geflüchteten ist der Zugang zu einer ihrer Qualifikation entsprechenden Beschäftigung jedoch grundsätzlich mit Hindernissen behaftet. Sprachkenntnisse, Anerkennung früher erworbener (informeller) Qualifikationen, Diskriminierungserfahrungen, Spannungen zwischen Beruf und Familie und psychologische Faktoren sind besondere Hindernisse auf dem Weg zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung.

In Anbetracht der Tatsache, dass die internationalen Studierenden in der Ukraine überwiegend aus Nicht-EU-Ländern kommen, sind für diese Gruppen aufenthaltsrechtliche Fragen von großer Bedeutung. Obwohl einige Bundesländer Erleichterungen für diese Personengruppen vorsehen, scheint die bisherige aufenthaltsrechtliche Praxis nicht auszureichen, um ihren Zugang zum deutschen Hochschulsystem zu gewährleisten.

Mit einer Reihe von Sondermaßnahmen (z. B. Erleichterung von Anerkennungsverfahren) und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete aus der Ukraine wurde und wird versucht, strukturelle Hindernisse zu beseitigen. Inwieweit diese Maßnahmen geeignet sind, die Risiken zu verringern und die Geflüchteten tatsächlich zu erreichen, muss längerfristig evaluiert werden.

Um den bestmöglichen Zugang zu Beschäftigung und beruflicher Bildung zu fördern und die Risiken von Prekarität, Ausbeutung und ungelerner Beschäftigung – mit besonderem Blick auf die große Anzahl von geflüchteten Frauen – vorzubeugen und ihnen die bestmögliche Nutzung ihrer Potenziale zu ermöglichen, sind eine kontinuierliche Sensibilisierung und flexible Anpassung in den Regelstrukturen sowie eine gezielte Unterstützung und Beratung der Geflüchteten aus der Ukraine von entscheidender Bedeutung.

Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2021: Bevölkerungsentwicklung. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/statistik_sb.asp?sageb=12015&PTyp=700&creg=B&anzwer=6&bok=1&bbok=1 (15.06.2022).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2022: Russische und ukrainische Bevölkerung in der Hauptstadtregion. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/041-2022> (14.03.2022).
- Andersson, P., 2021: Recognition of prior learning for highly skilled refugees' labour market integration. *International Migration*, 59(4), 13-25. <https://online-library.wiley.com/doi/full/10.1111/imig.12781> (07.06.2022).
- Anerkennung in Deutschland, 2022: Anerkennungsverfahren. <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anerkennungsverfahren.php#> (07.06.2022).
- Bakker, L. / Dagevos, J. / Engbersen, G., 2017: Explaining the refugee gap: a longitudinal study on labour market participation of refugees in the Netherlands. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 43(11), 1775-1791.
- Barth, S. / Guerrero Meneses, V., 2012: Zugang jugendlicher Asylsuchender zu formellen Bildungssystemen in Deutschland. Zwischen Kompetenzen und strukturellen Problemlagen. (Access of minor asylum seekers to the educational system in Germany. Between competencies and structural problems.) Frankfurt: Institut für Soziale Infrastruktur.
- [Gesamtkonzept] Beauftragter des Senats für Integration und Migration, 2018: Angekommen in Berlin: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter. https://www.berlin.de/lb/intmig/_assets/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/gesamtkonzept-zur-integration-und-partizipation-gefluechteter_bf.pdf (08.06.2022).
- Becker, P. / Fritsche, C. / Komitowski, D., 2021: 24-Stunden-Pflegekräfte aus den Staaten außerhalb der EU. Working Paper 07/2021 der Fachstelle Einwanderung. https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2021/Minor_FE_Live_Ins_2021.pdf (14.09.2022).
- Becker, P. / Komitowski, D., 2022a: Geflüchtet, um zu bleiben? Ein Plädoyer für qualifikationsadäquate Beschäftigung und Vermeidung von Prekarisierung für ukrainische Geflüchtete - Teil 1. Working Paper 03/2022 der Fachstelle Einwanderung. <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/publikationen/plaedoyer-ukrainische-gefluechtete-1> (21.06.2022).
- Becker, P. / Komitowski, D., 2022b: Geflüchtet, um zu bleiben? Ukrainischer Arbeitsmarkt und sozio-demografisches Profil der Ukrainer*innen – Teil 2. Working Paper 07/2022 der Fachstelle Einwanderung. <https://minor-kontor.de/gefluechtet-um-zu-bleiben-teil-2/> (12.09.2022)
- Berlin hilft, 2022a: Ukraine: Wechsel vom Sozialamt & AsylbLG zum Jobcenter & Leistungen nach dem SGB. <https://berlin-hilft.com/2022/05/16/ukraine-wechsel-sozialamt-asylblg-jobcenter-sgb/> (08.06.2022).
- Berlin hilft, 2022b: Anlage. Auszüge und Zitate aus den schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen zur Anhörung im Ausschuss des dt. Bundestages am 09.05.2022.

- Bešić, A. / Fóti, K. / Vasileva, V., 2022: The role and challenges of public service organisations in the labour market integration of refugees: A relational perspective analysing integration measures in Austria, Finland, Germany and Sweden. *European Management Review*.
- Biffi, G., 2019: Anschlussfähigkeit sicherstellen, Beschäftigungs- und Einkommenschancen verbessern. Daten und Fakten zur Anerkennung für Migration, Bildung und Arbeit. *Magazin erwachsenenbildung. at*, (37). https://www.pedocs.de/front-door.php?source_opus=17828 (02.08.2022).
- Boberg-Fazlic, N. / Sharp, P. R., 2020: Is there a Refugee Gap? Evidence from Over a Century of Danish Naturalizations. CEPR Discussion Paper No. DP15183.
- Botros, M. / Kaffanke, C., 2022: Rückreise trotz Krieg: Warum viele Ukrainer Deutschland verlassen. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/ukraine-gefluechtete-117.html> (10.06.2022).
- Brücker, H., 2022: Geflüchtete aus der Ukraine: Eine Einschätzung der Integrationschancen (No. 4/2022). IAB-Forschungsbericht. <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb0422.pdf> (20.06.2022).
- Brücker, H. / Gundacker, L. / Kalkum, D., 2020: Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft (No. 9/2020). IAB-Forschungsbericht. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/234265/1/fb2009.pdf> (07.06.2022).
- Brücker, H. / Hauptmann, A. / Vallizadeh, E., 2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015 (No. 14/2015). *Aktuelle Berichte*. <https://www.econstor.eu/handle/10419/161703> (07.06.2022).
- Brücker, H. / Jaschke, P. / Schuß, E. / Trübswetter, P., 2019: Zur Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt (No. 19/2019). IAB-Stellungnahme. <https://www.econstor.eu/handle/10419/221792> (07.06.2022).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2022a: Migration und Arbeitsmarkt. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html> (15.06.2022).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2022b: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479694&topic_f=migrationsmonitor (01.07.2022).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2022c: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt Berlin (Monatszahlen). Auftragsnummer 216885 (29.07.2022).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2022d: Betreuung aus einer Hand: Jobcenter ab Juni für Geflüchtete aus der Ukraine zuständig. 23.05.2022 | Presseinfo Nr. 26. <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2022-26-jobcenter-ab-juni-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine-zustaendig> (08.06.2022).
- [BfJ] Bundesamt für Justiz, 2022: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet 1) (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) § 18b Fachkräfte mit akademischer Ausbildung. https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18b.html (02.08.2022).

- [BMI] Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2022a: Antwort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Clara Bünger vom 2. Juni 2022. 09.06.2022.
- [BMI] Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2022b: Befragung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Jung, berufstätig und überwiegend weiblich. Eine Befragung ukrainischer Kriegsflüchtlinge liefert erste Erkenntnisse über wichtige Bedarfe und Motivation bei der Wahl des Fluchtziels. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/04/umfrageukraine.html;jsessionid=FCBCAB7A6ED1EC854F58F2F7BB5A39DE.1_cid364 (21.06.2022).
- BQ-Portal, 2022: Länder Profile: Ukraine. <https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufsprofile/ukraine> (16.08.2022).
- Connor, P., 2010: Explaining the refugee gap: Economic outcomes of refugees versus other immigrants. *Journal of Refugee Studies*, 23(3), 377-397.
- Das Deutsches Schulportal, 2022: Vergleich Ukraine – Deutschland: So funktioniert das Schulsystem in der Ukraine. <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/so-funktioniert-das-schulsystem-in-der-ukraine/#wie-ist-das-schulsystem-in-der-ukraine-aufgebaut-> (16.08.2022).
- [DAAD] Deutscher Akademischer Austauschdienst, 2022: Ukraine: Bildung und Wissenschaft. <https://www.daad.de/de/laenderinformationen/europa/ukraine/ueberblick-bildung-und-wissenschaft/> (16.08.2022).
- [Anabin] Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen, 2022: Informationen zum Bildungswesen in Ukraine. https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/bildungswesen.html?tab=first&land=37 (02.08.2022).
- [iwd] Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Zeitarbeit: Sprungbrett für Flüchtlinge. <https://www.iwd.de/artikel/zeitarbeit-sprungbrett-fuer-fuechtlinge-398965/> (02.08.2022).
- [DGB] Deutscher Gewerkschaftsbund 2019: Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt. *Arbeitsmarkt-aktuell*, Nr. 3/Juli 2019. <https://www.dgb.de/++co++325bc5b4-b43f-11e9-833f-52540088cada/Arbeitsmarkt-aktuell-3-2019-Gefluechtete-auf-dem-Arbeitsmarkt.pdf> (17.03.2022).
- [DGB] Deutsche Gewerkschaftsbund, 2022: Miserable Bedingungen für Saisonarbeiter*innen beenden. <https://www.dgb.de/themen/++co++9ae2a64a-728c-11eb-be71-001a4a160123#:~:text=Viele%20zahlen%20einen%20hohen%20Preis,Schluss%20ganz%20ohne%20Rentenanspr%C3%BCche%20da> (02.08.2022).
- Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2022: Rechtskreiswechsel richtiger Weg. Statement von Dr. Gerd Landsberg vom 18. Mai 2022 gegenüber der Augsburger Allgemeinen. Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2022: Rechtskreiswechsel richtiger Weg. <https://www.dstgb.de/themen/ukraine/rechtskreiswechsel-richtiger-weg/> (09.08.2022).
- Diakonie Deutschland, 2022: Zukunft ungewiss. Geflüchtete internationale Student:innen aus der Ukraine. Blog September 2022. <https://www.diakonie-wissen.de/web/extranet-diakonie-deutschland/blog/-/blogs/zukunft-ungewiss-gefluechtete-internationale-student-innen-aus-der-ukraine> (06.09.2022).

- Erudera, 2022: Ukraine International Student Statistics. <https://erudera.com/statistics/ukraine/ukraine-international-student-statistics/> (21.07.2022).
- EU-Kommission, 2022: Empfehlung (EU) 2022/554 DER KOMMISSION vom 5. April 2022 zur Anerkennung der Qualifikationen von Menschen, die vor der Invasion Russlands in der Ukraine fliehen. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022H0554> (03.08.2022).
- Farrokhzad, S. / Scherschel, K. / Schmitt, M., 2022: Geflüchtete Frauen: Analysen - Lebenssituationen – Angebotsstrukturen. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35038-3>
- Fasani, F. / Frattini, T. / Minale, L., 2022: (The Struggle for) Refugee integration into the labour market: evidence from Europe. *Journal of Economic Geography*, 22(2), 351-393.
- Ferchichi, R. / Kraußlach, M. / Pfeffer-Hoffmann, C. / Sperling, S., 2017: Zwischen den Welten – zwischen den Märkten. EU-Zugewanderte in Berlin als transnational und vorrangig in digitalen Medien Selbstständige. Minor Kontor. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2018/04/Minor_GAB_Zwischen-den-Welten-zwischen-den-M%C3%A4rkten_2017.pdf (03.08.2022).
- Flüchtlingsrat Berlin e.V., 2022: Update 24.06.2022 Kriegsflüchtlinge Ukraine: Einreise, Registrierung, Weiterreise, Aufenthalt, Arbeit, Sozialrecht, Unterkunft, med. Versorgung, Spenden. https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr_infoseite_ukraine.pdf. (21.07.2022)
- Karpenstein, J. / Rohleder, D. 2021: Die Situation Geflüchteter Junger Menschen in Deutschland. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2021/04/webversion_onlineumfrage2020.pdf (07.06.2022).
- Knoll, J. / Ünsal, G., 2021: EU-Zugewanderte in Berlin und die Corona-Pandemie (III). Ergebnisse der dritten Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation von EU-Zugewanderten in Berlin. <https://minor-kontor.de/eu-zugewanderte-in-berlin-und-die-corona-pandemie-iii/> (15.06.2022).
- Kolhoff, L. (Ed.), 2019: Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft II. Springer VS. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-25915-0.pdf> (02.08.2022).
- Kosyakova, Y. / Gundacker, L. / Salikutluk, Z. / Trübswetter, P., 2021: Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden (No. 08/2021). IAB-Kurzbericht. <https://www.econstor.eu/handle/10419/234221> (07.06.2022).
- Koopmans, R. / Veit, S. / Yemane, R., 2019: Taste or statistics? A correspondence study of ethnic, racial and religious labour market discrimination in Germany. *Ethnic and Racial Studies*, 42(16), 233-252.
- Leicht, R. / Hartmann, C. / Philipp, R., 2021: Das Gründungspotenzial von Geflüchteten. Selbstständigkeit als Weg zur Arbeitsmarktintegration? Friedrich-Ebert-Stiftung FES diskurs Oktober 2021. <http://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18504.pdf> (17.03.2022).
- Liebig, T. / Tronstad, K. R., 2018: Triple Disadvantage?: A first overview of the integration of refugee women. https://read.oecd-ilibrary.org/employment/triple-disadvantage_3f3a9612-en#page1 (07.06.2022).

- Länder-Analysen, 2017: Ukraine-Analysen Nr. 189 vom 11.10.2017. <https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/189/> (15.06.2022).
- Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine, 2022: HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN-ANTWORTEN. <https://mon.gov.ua/ua/osvita/profesijno-tehnichna-osvita/vstupna-kampaniya/vstup-2020-profosvita/poshireni-zapitannya-vidpovidi> (16.08.2022).
- Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine, 2022b: SERHIY SCARLET ERZÄHLT ÜBER DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER EINFÜHRUNGSKAMPAGNE 2021. <https://mon.gov.ua/ua/news/sergij-shkarlet-rozpoviv-pro-osnovni-rezultati-vstupnoyi-kampaniyi-2021-roku> (16.08.2022)
- Ministry of Education and Science of Ukraine, 2022: How to organize learning for Ukrainian children abroad: Q&A. <https://mon.gov.ua/eng/ministerstvo/diyalnist/mizhnarodna-dilnist/pidtrimka-osviti-i-nauki-ukrayini-pid-chas-vijni/updated-potochni-vikliki-organizaciya-navchannya-dlya-ukrayinskih-ditej-za-kordonom-ta-vstupna-kampaniya/yak-organizovati-navchannya-dlya-ukrayinskih-ditej-za-kordonom> (25.07.2022).
- Minor FAQs, 2022: Aufenthaltsrechtliche Fragen für Menschen aus der Ukraine in Deutschland. <https://minor-kontor.de/aufenthaltsrechtliche-fragen-fuer-menschen-aus-der-ukraine-in-deutschland>. Stand: 04.05.2022 (20.07.2022).
- Moabit hilft e. V., 2022: Presseerklärung. Leistungs-Chaos in Berlin. Beim Wechsel von Menschen aus der Ukraine von den Sozialämtern zu den Jobcentern zum 01.06.22 droht Chaos und Leistungslosigkeit. <https://www.moabit-hilft.com/2022/05/20/gemeinsame-pressemitteilung-leistungs-chaos-in-berlin/> (08.06.2022).
- [MB 4.0] Migrationsberatung 4.0, 2022: Ukrainische Betreuungskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland, Stellungnahme. <https://minor-kontor.de/ukrainische-betreuungskraefte/> (02.08.2022).
- Nell, S. / Hens, K., 2019: Gender im Engagement mit Geflüchtete. Working Paper VI und VII des Projekts Perspektive Teilhabe. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2019/12/Minor_PT_Gender-im-freiwilligen-Engagement_2019.pdf (07.06.2022).
- O’Neill, A., 2022: Ukraine - Statistics & Facts. https://www.statista.com/topics/2473/ukraine/#topicHeader__wrapper (23.06.2022).
- Pallmann, I. / Ziegler, J. / Pfeffer-Hoffmann, C., 2019: Geflüchtete Frauen als Zielgruppe der Arbeitsmarktförderung. Mensch und Buch Verlag. https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2019/FE_Fallstudie-Gefuechtete-Frauen-als-Zielgruppe-der-Arbeitsmarktfoerderung_2019.pdf (07.06.2022).
- Panchenko, T., 2022: Prospects for Integration of Ukrainian Refugees into the German Labor Market: Results of the ifo Online Survey. In CESifo Forum (Vol. 23, No. 04, pp. 67-75). ifo Institute-Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich. <https://www.cesifo.org/DocDL/CESifo-Forum-2022-4-panchenko-ukrainian-refugees-german-larbor-market-july.pdf> (26.07.2022).
- Pfeffer-Hoffmann C., 2021: EU-Migration nach Deutschland. Analysen zu Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von EU-Bürger*innen in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag. <https://minor-kontor.de/eu-migration-nach-deutschland/> (05.06.2022).

- Pressemitteilung Senatskanzlei, 2022: Pressemitteilung vom 16.08.2022. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1235532.php> (17.08.2022).
- Salikutluk, Z. / Giesecke, J. / Kroh, M., 2016: Geflüchtete nahmen in Deutschland später eine Erwerbstätigkeit auf als andere MigrantInnen, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 83, Iss. 35, pp. 749-756. <http://hdl.handle.net/10419/146535>. (07.06.2022).
- Scherr, A. / Breit, H., 2021: Gescheiterte junge Flüchtlinge? Abschlussbericht des Forschungsprojekts zu Problemlagen und zum Unterstützungsbedarf junger männlicher Geflüchteter in Baden-Württemberg. https://phfr.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/880/file/Forschungsbericht_JungeGefluechtete_2021.pdf (07.06.2022).
- Schork, F./Loschert, F./Kolb, H., 2022: `Zeitenwende` bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt. SVR-Policy Brief 2022-3, Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/08/PB_Zeitenwende_bei_der_Arbeitsmarktintegration.pdf (01.09.2022).
- Schulz-Kersting, O. / Stapf, T. / Sutormina, T., 2022: Digital Streetwork für und mit ukrainischen Geflüchteten. Kurzbericht 04/2022. <https://minor-kontor.de/digital-streetwork-fuer-und-mit-ukrainischen-gefluechteten/> (12.09.2022)
- [SENBjf] Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2022a: Antwort auf Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022). 22.04.2022. https://www.kindertagespflege-berlin.de/media/2022_04_22_gefluechtete_kinder_ukraine.pdf (26.07.2022).
- [SENBjf] Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2022b: Antwort auf Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) vom 12. Juli 2022 und Antwort vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022). <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-12572.pdf> (10.08.2022).
- Stadny, Y., 2019: Ukrainian Students Abroad: Data for the Academic Year of 2017/18. <https://cedos.org.ua/en/researches/ukrainske-studentstvo-za-kordonom-dani-do-201718-navchalnoho-roku/> (15.06.2022).
- Sumption, M., 2013: Tackling brain waste: Strategies to improve the recognition of immigrants' foreign qualifications. *Washington, DC: Migration Policy Institute*. <https://www.voiced.edu.au/content/ngv:67663> (26.07.2022).
- [UKRSTAT] State Statistics Service of Ukraine, 2022a: Population by region (by estimate) as of February 1, 2022. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2022/ds/kn/arh_kn2022_e.html (01.06.2022).
- [UKRSTAT] State Statistics Service of Ukraine, 2022b: Resident population by sex and age by region (estimated) as of January 1, 2022. Tabelle 3.1. News: 04.07.2022. <https://ukrstat.gov.ua/>.
- [UKRSTAT] State Statistics Service of Ukraine, 2022c: Households characteristics (2010-2020). <https://ukrstat.gov.ua/> (10.06.2022).

- [UKRSTAT] State Statistics Service of Ukraine, 2022d: Number of migrants by age, sex and type of area by all flows in 2020. https://ukrstat.gov.ua/operativ/menu/menu_e/ds.htm. (10.06.2022).
- [UKRSTAT] State Statistics Service of Ukraine, 2022e: Employment rate in 2016, by sex, age group and place of residence. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2016/rp/eans/eans_e/eans_2016_e.htm (10.06.2022).
- [UKRSTAT] State Statistics Service of Ukraine, 2022f: Employed population aged 15-70 in 2021, by sex, type of area and by status in employment. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_nzn_smpsz_e.htm (10.06.2022).
- [UKRSTAT] State Statistics Service of Ukraine, 2022g: Employed population by economic activities in 2012-2020. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2014/rp/zn_ed/zn_ed_e/zn_ed_2013_e.htm (10.06.2022).
- [UKRSTAT] State Statistics Service of Ukraine, 2022h: Average monthly wages of regular employees by region (1995-2019). https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2006/gdn/prc_rik/prc_rik_e/dszpR_e.htm (10.06.2022).
- [UKRSTAT] State Statistics Service of Ukraine, 2021i: Labour Force of Ukraine 2020. S. 74-75. http://www.ukrstat.gov.ua/druk/publi-cat/kat_u/2021/zb/07/zb_r_s_2020.pdf (21.06.2022).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2022a: Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre 12411-0005. <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0005&bypass=true&levelindex=0&levelid=1658484404900#ab-readcrumb> (05.05.2022).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2022b: Ukrainische und russische Bevölkerung in Deutschland auf Kreisebene. https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html (10.07.2022).
- [OECD] The Organisation for Economic Co-operation and Development, 2017: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit. März 2017.
- [OECD] The Organisation for Economic Co-operation and Development, 2022: OECD's Programme for International Student Assessment (PISA) 2018 survey. <https://pisabyregion.oecd.org/ukraine/#section-2>. (15.06.2022).
- Thomas, S. / Sauer, M. / Zalewski, I., 2018: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete: Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland (p. 254). transcript Verlag. <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/28186> (07.06.2022).
- Ukraine Census, 2021: Distribution of permanent population by gender, basic age groups, male-female ratio and average age of population in Ukraine. http://database.ukrcensus.gov.ua/MULT/Dialog/view.asp?ma=3&ti=Distribution+of+permanent+population+by+gender%2C+basic+age+groups%2C+male%2Dfemale+ratio+and+average+age+of+population+in+Ukraine&path=../Quicktables/KEY_IND/1/&lang=2&multilang=en (16.06.2022).

- UNESCO 2022: World Inequality Database on Education. https://www.education-inequalities.org/indicators/higher_1822/ukraine#years=%5B%222012%22%5D&age-Groups=%5B%22attend_higher_1822%22%5D&dimension=%7B%22id%22%3A%22community%22%2C%22filters%22%3A%5B%5D%7D (15.06.2022).
- [UNHCR] United Nations Human Rights Council, 2022a: Ukraine Refugee Situation. https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine#_ga=2.174242146.1733039485.1649330501-1060688216.1649330501 (09.08.2022).
- [UNHCR] United Nations Human Rights Council, 2022b: Lives on Hold: Profiles and intentions of refugees from Ukraine. <https://data.unhcr.org/en/documents/details/94176> (13.07.2022).
- Veit, S. / Thijsen, L., 2021: Almost identical but still treated differently: hiring discrimination against foreign-born and domestic-born minorities. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(6), 1285-1304.
- Walther, L. / Kröger, H. / Tibubos, A. N. / Ta, T. M. T. / Von Scheve, C. / Schupp, J., ... & Bajbouj, M., 2020: Psychological distress among refugees in Germany: a cross-sectional analysis of individual and contextual risk factors and potential consequences for integration using a nationally representative survey. *BMJ open*, 10(8), e033658. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32819926/> (07.06.2022).
- Wehking, K., 2020: Geflüchtete Jugendliche zwischen subjektiven Bildungsorientierungen und gesellschaftlich begrenzten Berufsoptionen. In: Hermes, M., Lotze, M. (eds) *Bildungsorientierungen*. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28187-8_9. (07.06.2022).
- Wendling, S., 2022: Jobcenter werden neue Anlaufstelle für ukrainische Geflüchtete. *Rbb24*. <https://www.rbb24.de/politik/thema/Ukraine/beitraege/berlin-brandenburg-gefluechtete-ukraine-jobcenter-sozialamt.html> (08.06.2022).
- Worbs, S. / Baraulina, T., 2017: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. BAMF-Kurzanalyse. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/67554> (07.06.2022).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Demografische Struktur der Ukraine.....	4
Abbildung 2: Altersverteilung der Bevölkerung in Deutschland und in der Ukraine.....	6
Abbildung 3: Beschäftigte im Alter zwischen 15 und 70 Jahren nach Region und Ausbildungsniveau in der Ukraine 2020.	11
Abbildung 4: Entwicklung der ukrainische Staatsangehörige in Berlin nach Geschlecht (2007- 2020).	13
Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SVB) mit ukrainische Staatsangehörigkeiten nach Wirtschaftszweigen (Berlin und Deutschland).....	15
Abbildung 6: Arbeitsabsicht der aus der Ukraine geflüchteten Befragten.	17
Abbildung 7: Bestand an Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und gemeldete Erwerbsfähige Ukrainer*innen in Berlin nach SGB II von November 2021 bis August 2022.....	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beschäftigten in der Ukraine nach Branchen	8
---	---

Methodische Anmerkungen zu den Expert*inneninterviews

Die Expert*inneninterviews wurden teilweise als Videokonferenzen und teilweise vor Ort durchgeführt. Die Gespräche dauerten im Schnitt eine Stunde und wurden grundsätzlich offen geführt, d. h. die Befragten wurden zum freien Erzählen angeregt. Die Sicherung des Gesprächsflusses und die Relevanzsetzungen der Interviewpartner*innen wurden dabei gegenüber der strikten Einhaltung des Leitfadens priorisiert. Die Interviews wurden protokolliert und im Anschluss im Hinblick auf die zentralen Themen/Fragen dieses Working Papers ausgewertet. Interviewpartner*innen waren Dr. Yasemin Haack (Migrationsbeauftragte der Agentur für Arbeit Berlin Süd), Viola Kitzing (Jobcenter Berlin Steglitz, Teamleiterin / Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), Kateryna Gorshkova, Vladlena Miroshnykova, Kateryna Stepanenko (Projektmitarbeiter*innen von SMUK), Julia Merian (Club-Dialog, IQ Anerkennungsberatung), Kahbit Ebob-Enow und Amal Abbass (Mitbegründerinnen, tubman network).

Impressum

„Europäisches Berlin“ ist ein Projekt
von



Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
Tel.: +49 (0)30 457989508
E-Mail: minor@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

Gefördert von

